Hols. 4°
32

4° Hols. 32

Gudme, A.C.

<36608311180016

<36608311180016

Bayer. Staatsbibliothek

Die
Bevölkerung
der
beiden Herzogthümer
Schleswig und Holſtein
in
früheren und ſpäteren Zeiten

dargeſtellt

von

A. C. Gudme,
geograph. und öconom. Landinſpector.

Altona,
gedruckt in der Hammerich- und Heinekingſchen Buchdruckerey.
1819.

54. 85

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

V o r w o r t.

Als mir im Jahr 1817 in Kopenhagen durch die Güte des Herrn Kammerrath und Kammerſecretair Evers verſchiedene Tabellen über die Bevölkerung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holſtein, welche nach einer im Jahre 1803 geſchehenen Volkszählung mit vieler Mühe, mit der ſtrengſten Genauigkeit und Sorfalt von einem ſehr verdienſtvollen und geſchätzten Manne in der Königl. Rentekammer ausgearbeitet waren, mitgetheilt wurden, welche Nachrichten ich mir ſo oft gewünſcht hatte: ließ ich mir es ſehr angelegen ſeyn, dieſe erhaltenen Tabellen zu ordnen, die fehlenden Nachrichten von den beikommenden Beamten einzuſammeln, demnächſt auf das Sorgfältigſte und mit der ſtrengſten Genauigkeit die Tabellen auszuarbeiten, um vollſtändige und zuverläßige Nachrichten von der Bevölkerung der beiden Herzogthümer, ſowohl in den früheren als ſpäteren Zeiten, in allen Hinſichten liefern zu können. Als ich im Anfange dieſes Jahres nicht nur mit den Tabellen, ſondern auch mit dem ſie begleitenden Aufſatz fertig war, erfuhr ich, daß der Herr Dr. und Profeſſor Falck hieſelbſt geſonnen ſey, „Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes“ herauszugeben. In dieſe Zeitſchrift, dachte ich, mögte es ſehr angemeſſen ſeyn, die Tabellen mit dem Aufſatze einrücken zu laſſen. Hierauf wandte ich mich an den Herrn Dr. und Profeſſor Falck, der gütigſt verſprochen hatte, der eingeſandten und von mir entworfenen Abhandlung, nemlich Anſichten und Vorſchläge betreffend eine neue Landesmatrikel,

 für

für die beiden Herzogthümer Schleswig und Holſtein, in dem erſten Bande der Sammlungen einen Platz zu verſchaffen. Die hierauf von demſelben erhaltene Antwort theile ich mit ſeiner Erlaubniß wörtlich mit:

„Für die gefällige Zuſendung Ihrer Abhandlung über die Bevölkerung unſeres „Landes danke ich Ew. Wohlgebohren verbindlichſt. Ihrem Wunſche, dieſe „Arbeit in die von mir begonnenen Sammlungen aufgenommen zu ſehen, würde „ich ſehr bereitwillig entgegenkommen. Die Berichtigung unſerer Bevölkerungs„kunde, und die Verarbeitung der geſammelten Notizen für die allgemeinen „Grundſätze der politiſchen Arithmetik wird ja von den Sachverſtändigſten, wie „vom Etatsrath Niemann, für etwas ſo ſehr Wünſchenswerthes gehalten, „daß es mir lieb ſeyn müßte, eine Arbeit mitzutheilen, die uns dieſem Ziele „nähert. Was vielleicht der Annahme Ihrer Arbeit entgegenſtehen wird, iſt „lediglich der Umſtand, daß die Erſcheinung derſelben in den Sammlungen für „Ihre Abſichten zu lange aufgeſchoben werden könnte. Denn, ſo gerne ich „wollte, iſt es mir doch unmöglich, der mir zugeſandten Abhandlung in dem „erſten Bande der Sammlungen einen Platz zu verſchaffen. Sie müßte alſo „für den zweiten Band zurückgelegt werden. Wann dieſer aber wird erſcheinen „können, iſt höchſt ungewiß, und dermalen noch gar nicht zu beſtimmen. „Sollten Sie, wie ich faſt vermuthe, den Wunſch hegen, Ihre Arbeit bald, „und wenigſtens noch in dieſem Jahre, gedruckt zu erhalten, ſo würde ein „beſonderer Abdruck vorzuziehen ſeyn. Gelegentlich ſagen Sie mir dann wohl, „ob ich die Handſchrift, die ich einſtweilen behalte, bei mir ſoll liegen laſſen, „bis davon Gebrauch gemacht werden kann, oder ob Sie dieſelbe zu einer „anderweitigen Bekanntmachung wieder zu erhalten wünſchen.

„B. H. den 2ten May 1819. Ergebenſt

Falck.“

Aus

Aus dieſer Antwort ergiebt ſich, daß aus Mangel an Raum die Ausarbeitung im erſten Band nicht aufgenommen werden konnte. Deßhalb, und weil die Fortſetzung jenes Werks von zufälligen Umſtänden abhängt, entſchloß ich mich, dieſe kleine Schrift in derſelben Form, als ich ſie für eine Zeitſchrift ausgearbeitet hatte, auf eigene Koſten drucken zu laſſen.

Eine ſorgfältige Darſtellung der geweſenen und gegenwärtigen Bevölkerung eines Landes, und eine angeſtellte Vergleichung derſelben mit dem Flächenraum iſt unſtreitig eine der intereſſanteſten Zweige der ſtatiſtiſch-mathematiſchen Wiſſenſchaft, indem ſie uns nicht nur eine arithmetiſche Geſchichte der Bevölkerung überhaupt und des menſchlichen Lebens insbeſondere liefert, ſondern auch, weil ſie uns zur Erforſchung der Urſachen, welche einen ſo mächtigen Einfluß auf das Wohl und Wehe eines Staates äußern, hinleitet. Manche Beobachtungen und Erfahrungen habe ich zuſammengetragen, um einige der daraus ſich ergebenden Folgerungen anzudeuten, und in allen ſind die von Malthus dargeſtellten und entwickelten Grundſätze hervorleuchtend, daß die zuvorkommenden oder directen Hemmniſſe bald mehr bald minder der Tendenz des Volkes, ſich über das Maaß der vorhandenen Nahrungsmittel hinaus zu vermehren, entgegenarbeiten, daher die Bevölkerung eines Landes einer fortwährenden Ab- und Zunahme unterworfen iſt.

Die Bevölkerung unſerer Herzogthümer in den früheren Jahrhunderten läßt ſich nicht beſtimmen, da vor dem Jahre 1769 keine Volkszählung bekannt iſt, und das Eintragen der Geburten und Todesfälle in die Kirchenbücher in den früheren Jahren nicht allgemein war, ſondern nur durch zufällige Umſtände und politiſche Urſachen veranlaßt wurde. Erſt ſeit dem Jahre 1735 ſind zuverläßige Geburts- und Sterbeliſten vorhanden, und von dieſem Jahre bis 1818 habe ich ſie geſammelt und in die Tabelle IV. eingetragen. Wollte man jetzt fragen, wie groß die Bevölkerung

der

der beiden Herzogthümer am Ende dieſes Jahres ſey, ſo bemerke ich nur, daß es nicht hinreichend ſey, den in den öffentlichen Blättern publicirten Ueberſchuß der Geburten hinzuzufügen, da die in Kirchenſachen zum Bisthum Ripen und zum Bisthum Fühnen gehörigen Diſtricte in der Schleswigſchen Liſte nicht mit einbegriffen ſind.

Mögte ich ſo glücklich ſeyn, den gütigen Beifall der Leſer zu erhalten. ſo würde ich nach und nach dieſe angefangenen Beobachtungen fortſetzen, und, wie es Zeit und Gelegenheit erlauben, herausgeben.

Kiel, im September 1819.

Seit undenklichen Zeiten ſind Landbau und Viehzucht die wichtigſten Gewerbe hier im Lande geweſen. Es waren aber in den früheren Zeiten nicht alle Felder Kornfelder, ſondern die fruchtbarſten Felder waren mit Waldungen, dem Aufenthalt von Raub- und anderen Thieren, bedeckt; ſie gaben nur Bau- und Brennholz, Maſt für die Schweine und auf den offenen Plätzen einige Weide für das Vieh. So wie aber die Volksmenge ſich vermehrte, wurden die Waldungen weggeräumt und der Ackerbau ward erweitert, wodurch das Land, das nicht unterm Pflug geweſen war, zum Kornbau gewonnen wurde.

Eine höchſtſchwierige und mühſame Arbeit, den tragbaren Acker zu vergrößern und das Land wirthſchaftlich zu benutzen, mußte, um einen größeren Ertrag vom Erdboden zu gewinnen, nothwendigerweiſe von unſeren Vorfahren unternommen werden. Da es ihnen aber an wirthſchaftlichen Kenntniſſen fehlte, und ſie unbekannt waren mit ſolchen Einrichtungen, die dem Landmann weſentliche Vortheile verſchaffen, demnächſt, da öfterer Krieg und feindliche Verheerung Alles, was zur Aufnahme und Verbeſſerung der gewonnenen Ländereien geſchehen war, vernichteten, ſo konnten keine bedeutende Fortſchritte im Ackerbau und in der Landwirthſchaft gemacht werden; daher denn auch die Bevölkerung unſerer Herzogthümer ſich ſehr langſam vermehrte. Erſt ſeit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts wurden im Ackerbau und insbeſondere in der Benutzung der Landgüter mehrere Fortſchritte gemacht, und beſonders hat ſeit den letzten 30 Jahren die wirthſchaftliche Verbeſſerung ſehr zugenommen, ſo wie auch der Ertrag der Güter nach und nach vergrößert worden iſt. Daß auch erſt mit der fortſchreitenden Cultur die Bevölkerung unſerer Herzogthümer zugenom-

nommen hat, werde ich näher zeigen, wenn ich erſt einige Grundſätze über die Volksvermehrung, welche ich größtentheils von **Malthus** *), ſo wie auch von **Adam Smith** **), **Hume** ***) und **Craig** ****) entlehnt habe, vorausgeſchickt haben werde.

So wie ſich jede Thiergattung im Verhältniß der vorhandenen Nahrungsmittel natürlicherweiſe vermehrt und keine Gattung ſich über dieß Verhältniß hinaus vermehren kann, ſo wird auch die Bevölkerung eines Landes durch die Maſſe der Nahrungsmittel, in welche ſich die vorhandene Volksmenge theilen ſoll, und von welcher jedem Einzelnen ein gehöriger Theil unentbehrlich iſt, bedingt. Iſt das Verhältniß der Menge der vorhandenen Lebensmittel zu der vorhandenen Anzahl von Menſchen relativ groß, ſo kann auf jeden einzelnen ein großer Antheil kommen; iſt es klein, ſo muß jeder einzelne oder doch die Mehrheit, nämlich die unterſte Klaſſe, ſich mit der kleinſten Portion behelfen. Bei dieſer allein ſetzt in einer ordentlichen bürgerlichen Geſellſchaft der Mangel des Unterhalts der Vermehrung Grenzen, und ſie wird daher allezeit und allenthalben wegen der Tendenz, ſich unverhältnißmäßig zu vermehren, zum Mangel und Elend verurtheilt.

Im erſteren Falle, wo die Menſchen ſich wohl befinden und Lebens- und Genußmittel haben, wird die ihnen inwohnende Produktivkraft, von keinem Hinderniſſe gedrückt, fortwirken; jeder wird ſich eine Familie anſchaffen, die Volksmenge wird ſchnell zunehmen.

Im letzteren Falle, wo die Menſchen ihren Geſchlechtstrieb ſchlechthin befriedigen, demſelben gehorchen, und ſich dadurch unvorſichtig vermehren, bevor neue Nahrungsquellen ſich eröffnet haben und ein neuer Vorrath angeſchafft iſt, da der bisherige für die vorhandene Menſchenzahl eben ausreichte, — müſſen unmittelbar oder mittelbar durch Mangel an Nahrungsmitteln oder durch andere aus dieſem erzeugte phyſiſche und moraliſche Uebel eben ſo viele untergehen, als die voreilige Vermehrung neue hinzugebracht hat.

Die

*) Essay on the principle of population, überſetzt vom Prof. **Hegewiſch** in Kiel. 1807.

**) Unterſuchungen über die Natur und Urſachen des Nationalreichthums. 1810.

***) Der 2te Theil der Essays, welcher ſtaatswirthſchaftliche Aufſätze enthält, überſetzt von dem verſtorbenen **Kraus** in Königsberg.

****) Grundzüge der reinen Politik.

Die Volksmenge eines Landes richtet ſich demnach nach der Menge von Nahrungsmitteln, die daſſelbe hervorbringt, und in eben dem Grade, in welchem Anbau neuer Ländereien und Cultur des Bodens fortſchreiten, nimmt auch die Zahl ſeiner Einwohner zu. Eine fortdauernde Volksvermehrung iſt immer eine Folge eines permanenten Vorwärtsſchreitens der Agricultur, da dieſe mit jenem in dem Verhältniſſe der Urſache und Wirkung ſteht.

Die Anzahl der Menſchen, welchen ein Land Arbeit und Unterhalt geben kann, läßt ſich nicht beſtimmen, da ſich keine beſtimmte Grenze angeben läßt, bis wohin nur die Möglichkeit der Verbeſſerung des Erdbodens und der Vermehrung der Aernte reicht. Aus dieſer Urſache, und weil der Ackerbau in keinem Lande den Punct erreicht hat, über welchen hinaus keine Verbeſſerung mehr möglich iſt, hat man geglaubt: Je mehr Menſchenhände, deſto mehr Erarbeitetes und deſto größerer Vorrath. Wenn es nun auch wahr iſt, daß die Fruchtbarkeit des Bodens erſt durch Arbeit erweckt wird, und das Feld ſeine Urbarkeit und Ergiebigkeit der Arbeit der Menſchen zu verdanken hat: ſo muß doch, wenn ein Ueberſchuß von Geburten wirklich gedeihen und aufwachſen, und nicht die zarte Pflanze in einem dürren Boden verwelken und abſterben ſoll, die Maſſe von Producten und Artefacten im Voraus vermehrt werden. Es iſt ferner einleuchtend, daß die Fruchtbarkeit des Bodens unmöglich in demſelben Verhältniſſe zunehmen kann, in welchem ſich die Menſchen vermehren, welche ſich innerhalb eines Menſchenalters verdoppeln können, wie z. B. in Nordamerika. Jene kann nur allmählig, und zwar in einer arithmetiſchen Progreſſion zunehmen, und, wenn keine abſolute Grenze für die eine oder die andere Art der Verbeſſerung gegeben wird, ſo haben doch die Erzeugniſſe des Bodens, wenn ſie noch ſo zahlreich ſind, einen beſtimmten und eingeſchränkten Umfang; was aber die Volksvermehrung betrifft, ſo iſt, wenn die Verdoppelung auch nicht wirklich geſchieht, nichts deſtoweniger die Fähigkeit, die Kraft und Neigung dazu da. Es iſt ein ſtetes Streben, ſich über die durch die vorhandenen Nahrungsmittel beſchriebenen Grenzen hinaus zu vermehren. Mithin dürfen keine directe Mittel zur Beförderung der Volksvermehrung angewandt werden, da ſie da eine Heirath veranlaſſen, wo kein gehöriger Raum dafür iſt, und alſo eine vermehrte Armuth und Sterblichkeit nach ſich ziehen. So iſt's z. B. in Frankreich geſchehen, woſelbſt ſich eine Menge junger Leute aus Furcht vor der Werbung während der vorigen Kriege verheirathet

 hat,

hat, ohne Mittel zum Unterhalt für eine Familie zu haben, daher denn das aus dieſen Ehen entſprungene Heer von Kindern in Armuth und Elend umkommen muß. Wenn nun die arbeitende Klaſſe, deren mehr oder minder erträglicher Zuſtand von der Zunahme, dem Stillſtande oder der Abnahme der Bevölkerung abhängt, von ihrem Tagelohn — welcher das Maaß des Verhältniſſes zwiſchen den zu vertheilenden Producten und der Menge von Bedürftigen bezeichnet, und, wie jede andere Sache, durch das Verhältniß der Käufer und Verkäufer beſtimmt wird, reichlicher in einem Staate, welcher in ſeinem Wohlſtande fortſchreitet, als in einem, der auf dem Puncte des Flors, den er erreicht hat, ſtille ſteht, und endlich in dieſem reicher, als in dem, welcher zurückgeht, — ſich den zu ihrer und ihrer Kinder Subſiſtenz erforderlichen Antheil aus der vorhandenen Maſſe von Lebensmitteln eintauſchen kann: ſo wird ſie in den Stand geſetzt, für ihre Kinder beſſer zu ſorgen und alſo eine größere Anzahl derſelben aufzuziehen; die Ermunterung zum Heirathen und Kinder groß zu machen wird ſteigen und hiemit die Volksvermehrung und zwar in einem genauen Verhältniſſe mit der zunehmenden Nachfrage nach arbeitenden Händen.

Von dieſer Nachfrage, von dieſem Verlangen nach Menſchen, die vom Arbeitslohn leben, welches nur in einem Lande, wo Ackerbau und Cultur fortſchreiten, und wo die Erzeugniſſe des Bodens vermehrt werden, ſo daß der Arbeiter für ſeine Arbeit Lebensmittel eintauſchen kann, zunehmen kann, hängt demnach allein die Vermehrung der menſchlichen Geſellſchaft in allen Ländern der Welt ab; eben dieſes iſt die Urſache, daß in einem Lande die Bevölkerung zu einer Zeit ſehr ſchnell wächſt und zur andern abnimmt, zu einer Zeit ſehr langſam und zur andern ſtufenweiſe wächſt und völlig ſtill ſteht.

Die Geſchichte der Bevölkerung eines Landes führt, wenn ſie eine gewiſſe Periode umfaßt, zu wichtigen Reſultaten.

1. Sie iſt durch eine genaue Darſtellung der Ebbe und Fluth der Anzahl der Einwohner und ihres mehr oder minder glücklichen Zuſtandes, wenn nicht zufällige Urſachen, als verheerende Seuchen, Krieg u. dgl. m. darauf einwirken, oder directe Beförderungsmittel angewandt werden, die Geſchichte des Wohlſtandes oder Verfalls eines Landes, da eine ſtete Zunahme der abſoluten Volkszahl das entſcheidendſte Merkmal des blühenden Zuſtandes eines Landes iſt. Denn die jährlichen Erzeugniſſe aus dem Boden und der Arbeit eines Landes können nicht anders vermehrt werden, als wenn die Zahl der hervor-

hervorbringenden Kräfte durch zahlreichere heranwachſende Jugend, oder bei derſelben Anzahl der hervorbringenden Kräfte die Arbeit vermehrt wird, und die Zahl der Arbeiter kann nicht vermehrt werden, wenn nicht das große Capital, das iſt, der nach eigenem Verbrauch oder Verſorgung der erzeugenden Ackerbauer vorhandene Ueberſchuß an Landesproducten vermehrt wird.

2. Sie lehrt, daß eine jede Veränderung in der Verfaſſung und den Umſtänden eines Volks der Anlaß zur Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung iſt, und daß durch dieſelbe der Muth, ſich eine Familie anzuſchaffen, gegeben oder benommen wird. Da, wo Sicherheit und Gerechtigkeit überall Glückſeligkeit verbreiten, wo die Geiſteskräfte zur Entwickelung ermuntert, und die individuelle Freiheit nicht beeinträchtiget wird, bekommt der Geiſt ein neues Leben, erweitert ſeine Kräfte und Fähigkeiten, die Menſchen werden ermuntert, auf jede Weiſe, die ihnen die erſprießlichſte ſcheint, ihre eigne Wohlfahrt und ihr eigenes Glück zu befördern, den Landbau eifriger und ingenieuſer zu betreiben, um einen größeren Ueberfluß zu bekommen, den Künſten obzuliegen, um das civiliſirte Leben zu verſchönern, und da hier die wichtigſte und ausdauerndſte Quelle des Reichthums eines Landes, die Landesverbeſſerung nämlich, nicht gehemmt, ſondern vielmehr befördert wird, ſo erfolgt eine Vermehrung der Volksmenge. Hingegen da, wo keine Sicherheit der Perſon und des Eigenthums Statt findet, wo durch drückende Verbote die Induſtrie gehemmt wird, wo es nicht der eignen Willkühr überlaſſen bleibt, ſein eigenes Intereſſe zu ſuchen, ſein Vermögen am vortheilhafteſten anzulegen, wo durch Ignoranz und Unterdrückung alle Quellen der Induſtrie verſiegen; verlieren die Menſchen die Hoffnung, ihren Zuſtand zu verbeſſern, es ſinkt ihnen der Muth, den Boden zu verbeſſern und die Producte zu veredeln, und, weil hier der Ertrag des Landes abnehmen muß, ſo erfolgt auch eine Verminderung der Volksmenge.

3. Sie lehrt, daß wenn die Bevölkerung ſtill ſteht, der Staat das höchſte Ziel des Flors und der Cultur erreicht hat, zu welchem zu gelangen ihm ſeine Geſetze und Verfaſſung erlauben; wenn ſie jährlich zunimmt und fortgeht, der Staat blühet und ſeine Cultur fortwächſt und ſich dem Puncte ihres Flors zu nähern ſtrebt; wenn ſie aber zurückgeht, mehr Menſchen da ſind, als aus der gegenwärtigen Maſſe von Producten ernährt und

 ver-

verſorgt werden können, mithin ein Mißverhältniß iſt zwiſchen der Maſſe von Lebensmitteln und den vorhandenen Menſchen.

4. Sie lehrt, daß die Bevölkerung allezeit den vorhandenen Vorrath der Lebensmittel zu überſchreiten ſtrebt, und, um ein Gleichgewicht zu behaupten, zuvorkommenden oder directen Hemmniſſen der Volksvermehrung entgegenarbeitet.

Schon nach der früheren Geſchichte ſind mehrere politiſche Schriftſteller überzeugt geweſen, daß, wenn die Zunahme der Bevölkerung der Vermehrung der Producte des Ackerbaues und dem wachſenden Ertrag des Landes zu raſch folgte, ein Mißverhältniß zwiſchen der Zunahme der Bevölkerung und der Nahrungsmittel, wodurch das Glück und die Ruhe der Geſellſchaft ſehr gefährdet werden, unausbleiblich ſey. Daher haben ſie, der Nothwendigkeit zufolge, empörende und verabſcheuungswürdige Maaßregeln vorgeſchlagen, der zu raſchen Vermehrung des Menſchengeſchlechts Einhalt zu thun, und Geſetze, welche die Volksvermehrung zügelten, als das einzigſte Mittel, allgemeiner Verarmung zuvorzukommen, empfohlen. Geſetze, welche dem Heirathen Grenzen ſetzen, befördern Sittenverderbniß, Ausſchweifungen und laſterhafte Gewohnheiten, als eine Folge der ſeltenen Heirathen, und nicht ſelten fordert eine ſolche moraliſche und politiſche Verderbtheit wieder nothwendigerweiſe Geſetze, welche das Heirathen geradezu befördern. Geſetze, welche zum Heirathen aufmuntern, Fremde in's Land rufen und Errichtung von Gebärhäuſern und Findelanſtalten verordnen, vermehren die Zahl der Geburten und befördern die ſchnelle Vermehrung der Einwohner, wodurch aber eben ſo ſehr eine größere Mortalität bewirkt wird, als laſterhafte Sitten befördert werden. So wie es außer der Macht der Regierung liegt, für das ganze Volk zu allen Zeiten Arbeit zu ſchaffen, und den Arbeitslohn, welcher realiſirt werden kann, zu erhöhen: ſo befördern die Geſetzgeber durch jene poſitiven Mittel das Mißverhältniß zwiſchen der Zunahme der Bevölkerung und der Nahrungsmittel, und mit dieſem die Armuth, die Mutter der Verbrechen und des Aufruhrs, ſo wie auch alle moraliſchen Uebel, welche aus dieſem Mißverhältniß entſtehen.

Ein jedes Land iſt nach dem Maaße der Nahrungsmittel, welche producirt werden, bevölkert, und, wenn die Tendenz der Volksmenge, ſich übermäßig zu vermehren, bevor im Voraus die Producte ſich vermehrt und neue Nahrungsquellen ſich eröffnet haben, dieſes Verhältniß über-

überſteigt, ſo wird die moraliſche Enthaltſamkeit einen Stillſtand in der Volksvermehrung veranlaſſen, oder auch Mangel und daraus entſpringende Krankheiten werden das Uebermaaß der Volksmenge hinwegraffen. Wenn den Menſchen in den Schulen und von den öffentlichen Lehrern in der Jugend richtige Begriffe über die Bedingungen und Folgen der Volksvermehrung beigebracht werden, daß das Heirathen aufs Gerathewohl ohne Ausſichten, eine Familie zu ernähren, Mangel, Elend und alle daraus entſtehende Uebel im Lande verbreitet, daß nur durch Betriebſamkeit und geſcheidte Sparſamkeit der Zweck erreicht werden kann, und daß der Menſch den unvermeidlichen Folgen ſeiner Handlungen unterliegen muß: ſo werden ſie nicht unwiſſend dem Schickſal Alles blindlings überlaſſen, ſondern als vernünftige Menſchen ihre Leidenſchaften beſiegen und einen Blick auf die Zukunft werfen; ſie werden nicht nach irrigen Begriffen verlangen, daß der Staat ihnen Arbeit verſchaffen, ihnen und ihrer Familie Brodt geben ſoll und muß, ſondern ruhig Alles als unvermeidliche Folgen gewiſſer Naturgeſetze ertragen. Es können aber Unglücksfälle, als: Krieg, Mißwachs, Seuchen u. dgl. m. eine Familie arm machen; eben ſo können Krankheiten und hohes Alter dem Arbeiter es unmöglich machen, für ſich und ſeine Familie das Nothdürftige zu erwerben. Daher iſt die von dem Herrn Conferenzrathe Lawätz *) vorgeſchlagene Einrichtung, nach welcher „jedes Ehepaar bei der Erlaubniß zur Trauung, jeder Bürger bei Erlangung ſeines Bürgerrechts, ſo wie bei jeder Geburt ſeiner Kinder, jeder Beamte einer Stadt, einer Commüne oder des Staats bei ſeiner Ernennung, jeder Domeſtik bei Uebernehmung ſeines Dienſtes, irgend einen noch ſo kleinen, aber feſt zu beſtimmenden Einſchuß, der nachher quartaliter in noch geringerer Summe wiederholt werden müßte, in eine allgemeine Verſorgungsanſtalt oder vorhandene Sparkaſſe zu leiſten verpflichtet würde," um im Nothfalle ein Hülfsmittel zu haben, gewiß äußerſt lobenswerth, da er das wirkſamſte Mittel iſt, das Streben, etwas zu erübrigen, zu erregen, und den Sinn der Ordnung, des Fleißes und der Sparſamkeit zu erwecken und lebendig zu erhalten. Hier verdient die in Kiel ſchon längſt beſtehende Spar- und Leihkaſſe als Muſter der Nachahmung erwähnt zu werden. Die Bemerkung des Herrn geheimen Legationsrath Riſt **) hierüber, daß die größte Gewiſſenhaftigkeit bei der Berechnung, und die größte Vorſicht bei der wirklichen Errichtung einer

*) Ueber die Sorge des Staats für ſeine Armen und Hülfsbedürftigen. §. 23. S. 288.

**) Schriften der Schlesw. Holſt. patriotiſchen Geſellſchaft Band I. Heft II und III. S. 184.

einer ſolchen Sparkaſſe anzuempfehlen, und durch ganz unverwerfliche Privat- oder Commüne-garantie die Einſchüſſe ſo viel, wie es bei dem unſichern Stande aller menſchlichen Dinge möglich iſt, gegen Zufälle und Verluſt zu ſichern, verdient nicht nur hier, ſondern auch bei Einrichtung eines jeden Unterſtützungsinſtitutes, einer jeder Verſicherungsgeſellſchaft oder Gilde eine beſondere Aufmerkſamkeit.

Eine ganz in's Einzelne gehende Unterſuchung der Bevölkerung unſrer beiden Herzogthümer Schleswig und Holſtein wird die aufgeſtellten Sätze erläutern, zu mehreren wichtigen Bemerkungen Anlaß geben, und auf manche Geſichtspuncte führen, die nicht nur für die Bevölkerungskunde, ſondern auch für manche phyſiſche und ſtatiſtiſche Thatſachen ein unverkennbares Intereſſe haben.

Bevor ich aber zu dieſer Unterſuchung übergehe und mich beſtrebe, die politiſchen Einrichtungen darzuſtellen und auf die Urſachen und Umſtände hinzudeuten, welche auf die Bevölkerung der beiden Herzogthümer Einfluß gehabt haben, kann ich nicht ſtillſchweigend das Verdienſt übergehen, welches die däniſche Regierung ſich früher, als alle andere nördliche europäiſche Staaten, erworben hat, um die Größe des Areals und die natürliche Beſchaffenheit ihres Gebieths, nicht weniger um die Anzahl der thätigen Kräfte, welche Cultur und Wohlſtand im Lande bewirken; ferner die Ergiebigkeit der Ehen, das Verhältniß aller Gebornen, die leben bleiben und zur Ehe gelangen, die Periode, in welcher die Einwohner ſich verdoppeln u. ſ. w. kennen zu lernen. Ich finde es daher zweckmäßig, die Geſchichte dieſer Verdienſte hier kürzlich zu erzählen.

Unter König Chriſtian IV. zu Dännemark und Herzog Friedrich III. zu Schleswig-Holſtein-Gottorf wurden von dem aus Huſum gebürtigen Mathematiker Johannes Meyer die beiden Herzogthümer Schleswig und Holſtein auf einer zehnjährigen Reiſe von 1638 bis 1648 vermeſſen, von 4 Artiſten in Huſum in Kupfer geſtochen, und darnach im Jahre 1652 von dem aus Eiderſtedt gebürtigen Doctor der Arzneikunſt und Bürgermeiſter in Huſum Caſpar Dankwerth, mit einer Landesbeſchreibung begleitet herausgegeben. Unter König Chriſtian V. wurde im Jahr 1682 verordnet, daß das ganze Land Dännemark zum Behuf einer Landesmatrikel, da die ältere, nach welcher die Abgaben bezahlt wurden, ſich nicht auf wirkliche Vermeſſung gründete, ſpeciell vermeſſen, und von dieſen ſpeciellen Charten eine Generalcharte von jeder Provinz gemacht werden ſollte. Da aber der Hauptendzweck dieſer

wich-

wichtigen und bedeutenden Arbeit dadurch nicht erreicht wurde und dieß daher ſpäter geſchehen mußte, ſo wie es auch wahrſcheinlich nicht möglich war, mit einer ſpeciellen Vermeſſung eine generelle zu vereinigen: ſo wurde im Jahre 1683 durch ein Königl. Reſcript befohlen, daß die generelle Vermeſſung aufhören ſollte, um die Zeit allein auf die ſpecielle, welche auch 1692 beſchloſſen wurde, zu verwenden. Unter Friedrich V., deſſen thätiger Eifer für die Wiſſenſchaften dankbar verehrt wird, wurde im Jahr 1754 auf Vorſtellung der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen genehmigt, daß jährlich ein Amt durch den Profeſſor Koefod zu Odenſee geographiſch vermeſſen werden ſollte. Durch dieſen verdienſtvollen Mann, der im Jahre 1760 das Opfer ſeiner Thätigkeit wurde, wurden die Aemter Kopenhagen, Roeſkilde und ein Theil von Friedrichsborg vermeſſen; aber nach ſeiner Vermeſſung und ſeinem geführten Brouillon eine Charte zu verfertigen, an deren eigener Verfertigung ihn ſein früher Tod hinderte, war nicht möglich. Nach ſeinem Tode wurde von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften eine Commiſſion aus ihrer Mitte ernannt, zur Entwerfung eines Plans, nach welchem das ganze Land geographiſch vermeſſen werden könnte. Dieſer Plan, nach welchem das ganze Land durch gezogene Parallellinien, aus welchen alle Gegenſtände und ihre Lage beſtimmt werden mußte, vermeſſen und in einem Maaßſtab von 1000 dän. Ellen auf einen dän. Decimalzoll chartirt, demnach dieſe Vermeſſungen nach geſchehenen trigonometriſchen Vermeſſungen und aſtronomiſchen Operationen geprüft und verificirt werden ſollten, wurde durch ein Königl. Reſcript vom 26. Junius 1761 genehmigt. Im Jahre 1762, in dem kritiſchen Zeitpunkte, wo Dännemark mit einem gefährlichen Krieg bedrohet wurde, wurden deſſenungeachtet unter Direction der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften von zwei auf zwei verſchiedenen Stellen arbeitenden Operateurs ein Anfang damit gemacht, und im Jahre 1765 die erſten trigonometriſchen und aſtronomiſchen Operationen vorgenommen. Von dieſer Zeit an bis jetzt haben faſt immer 4 Operateurs jährlich gearbeitet, und in dieſem Zeitraum von 56 Jahren das ganze Königreich Dännemark, Herzogthum Schleswig und ungefähr ⅔ vom Herzogthum Holſtein, zuſammen etwa 920 Quadratmeilen, vermeſſen und chartirt; und da jährlich 16 bis 20 Quadratmeilen von den gegenwärtigen 4 Operateurs vermeſſen werden, ſo ſteht zu erwarten, daß die Herzogthümer Schleswig und Holſtein im Jahre 1822 oder 1823 völlig vermeſſen und chartirt ſind, und wenn das Herzogthum Lauenburg auf gleiche Weiſe chartirt werden ſoll, daſſelbe in 2 Jahren vermeſſen werden kann. Eine ſo bedeutende, höchſt wichtige und nützliche Vermeſſung, die für jeden Staatsbürger mehr oder weniger Intereſſe hat,

hat, wird demnach hoffentlich im Jahre 1824, oder ſpäteſtens 1825 völlig zu Stande gebracht, und, da künftig jährlich eine Charte geſtochen wird, und zwar am Ende dieſes Jahres eine Charte, worauf ſich der ſüdöſtliche Theil von Schleswig und der nordöſtliche von Holſtein bis etwa zur Höhe von Ahrensböck befindet, fertig ſeyn wird: ſo kann man erwarten, im Jahre 1825 alle Charten über das Königreich Dännemark und die 3 Herzogthümer geſtochen zu ſehen. Die Originalcharten werden in dem Archiv der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen aufbewahrt. Es ſind jetzt 17 ſpecielle in einem Maaßſtabe, wo eine Meile, oder 12000 dän. Ellen, in 2 dän. Decimalzoll ausgedrückt ſind, mithin 6mal kleiner als das Original, und eine Generalcharte von Seeland geſtochen und herausgegeben, und da über das Herzogthum Holſtein 4 ſpecielle Charten erſcheinen werden, worauf ſich der ſüdliche Theil von Schleswig befindet, und das lauenburgiſche wahrſcheinlich nur eine Charte ausmachen wird: ſo werden in Allem 22 ſpecielle Charten und hoffentlich 4 Generalcharten herausgegeben. Bei dieſer Gelegenheit mögte es mir erlaubt ſeyn, den Wunſch zu äußern, daß die Topographie von den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, herausgegeben vom Herrn Paſtor Dörfer, bei der Orthographie der Namen der Oerter, Städte u. ſ. w. zum Grunde gelegt werden mögte. Eine auf dieſe Charte begründete und zu ſeiner Zeit von dem verſtorbenen Kammerrath nnd Landmeſſungsconducteur Morville angefangene und von dem Oberlandmeſſungsinſpector und Ritter Bruun fortgeſetzte Berechnung des Areals des Königreichs Dännemark und des Herzogthums Schleswig nebſt einer Ueberſicht der Bevölkerung der verſchiedenen Provinzen habe ich in einer beſondern Tabelle (XIII) dargeſtellt.

So wie die däniſchen Regenten es ſich immer haben angelegen ſeyn laſſen, richtige Charten von ihren Provinzen zu erhalten, um die wahre Größe ihres Landes kennen zu lernen: ſo haben ſie auch ſehr vieles zur Verbeſſerung des Ackerbaues beigetragen. Dieß iſt geſchehen durch die am 15ten April 1768 Statt gehabte Errichtung des General-Landweſens-Collegiums und die in demſelben Jahre geſchehene Errichtung der Landcommiſſion in Schleswig; durch Anordnungen, welche zur Aufhebung der Gemeinſchaft aufmuntern; durch Ausſetzung von Prämien für die Erfindung und Anwendung ſolcher Maſchinen, durch welche menſchliche Kräfte erſpart werden und in gegebener Zeit mehr beſchafft werden kann, ſo wie für die Auffindung der beſten angewandten Methode, die Ackerlooſe einzuhegen nnd zu befriedigen; durch Anordnungen, welche der übertriebenen Zerſtückelung Grenzen ſetzen; durch Aufhebung der Leibeigenſchaft,

wodurch

wodurch der Niederlegung von Dörfern auf adelichen Gütern, um Meierhöfe einzurichten, Grenzen geſetzt wurde; durch Niederlegung der Königl. Domainengüter, wodurch den Untergehörigen derſelben die Erlaſſung der Leibeigenſchaft und der Frohndienſte, und ſelbſt der Beſitz des Eigenthumsrechts zu Theil ward. Und es hat wahrlich das Land in den letzten 30 bis 40 Jahren in den Herzogthümern durch verbeſſerte Cultur und Induſtrie einen weit höheren Werth erhalten, und es iſt dem Landmann nur, indem er in ſeinem Fleiße die Quelle ſeines Wohlſtandes ſuchte, und durch vermehrte und erhöhte Producte ſich etwas erübrigte, möglich geweſen, die in dieſem Jahrhundert bedeutend vermehrten Abgaben, die Natural-Lieferungen, die Folgen des veränderten Geldweſens, Krieg und Viehſeuchen zu tragen.

Schon frühe haben die däniſchen Regenten eingeſehen, wie wichtig es iſt, neben der Kenntniß der Arealgröße nicht nur die abſolute Größe der Bevölkerung eines Landes und ihre Eintheilung in Stände und Volksklaſſen zu kennen, um eine Einſicht in den innern Mechanismus der menſchlichen Geſellſchaft zu bekommen und durch angeſtellte Vergleichung derſelben mit dem Flächenraum wichtige Reſultate über den Wohlſtand, die Cultur und Stärke eines Landes und über das Verhältniß des einen zum andern zu ziehen, ſondern auch das Verhältniß, welches in einem Lande zwiſchen Sterblichkeit, Heirathen, Lebensdauer und Fruchtbarkeit Statt findet, wobei durch die verſchiedene Organiſation der Provinzen und durch andre darauf einwirkende Umſtände, deren Abänderung in der Macht des Regenten ſteht, bedeutende Abweichungen bewirkt werden, kennen zu lernen, um daraus zu ſchließen, welche Hemmniſſe der Volksvermehrung entgegenarbeiten, und um die Anzahl der Einwohner durch eine große kräftige blühende Menge von Erwachſenen, welche die Erwerbsquellen vermehren, die Beſitzungen vertheidigen, und Wohlſtand, Glück und Macht eines Staats begründen, ſich vermehren.

In den Jahren 1689, 1764, 1787 u. 1801 wurde eine Volkszählung im Königreiche, und in den Jahren 1769 u. 1803 in den beiden Herzogthümern angeſtellt. Dadurch, daß die Zählung im Jahre 1769 im Auguſt vorgenommen wurde, alſo zu einer Zeit, wo nicht nur die Seeleute, ſondern auch viele Andere abweſend waren; daß das Militair in beiden Etaten mit ſeinen Familien und der große fürſtliche Antheil im Herzogthum Holſtein nicht mitgezählt wurden;

daß

daß endlich aus Furcht vor den Folgen, da im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die Kopfſteuer auferlegt wurde, und etwa auch aus Aberglauben, mancher Hausvater ſeine Familie zu verkleinern ſuchte: dieß Alles veranlaßte eine ſolche Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit der Liſten, daß man keine Vergleichung mit der ſpäteren und genaueren Volkszählung im Jahre 1803 mit Nutzen anſtellen kann. Man hat Geburts- und Sterbeliſten vom Jahre 1682, die aber höchſt unvollſtändig ſind. Erſt ſeit dem Jahre 1720, in welchem die Verfertigung jährlicher Geburts- und Sterbeliſten zuerſt unter Friedrich IV. der Geiſtlichkeit aufgetragen, und durch ein Königl. Reſcript vom 30ſten Dec. 1735 zur Einſendung an das Oeconomie- und Commerz-Collegium verordnet wurden, haben die Liſten der ſchleswigſchen und holſteiniſchen Superintendentur eine höchſt nützliche und vortheilhafte Einrichtung erhalten. Es müſſen dieſelben nach einem Kammerſchreiben vom 11ten Jan. 1777 an die Rentekammer, und nach einer neueren Verordnung vom 5ten und 11ten Dec. 1797 an das Königl. General-Landesöconomie- und Commerzcollegium eingeſandt, und nach einem Schreiben dieſes Collegii vom 8ten April 1775 die Abſonderung der Geſchlechter, der Gebornen von den Geſtorbenen, die Aufzählung der unehelichen Geburten und der Zwillinge, die Abtheilung der Geſtorbenen nach Decennien und die Angabe der getraueten Paare enthalten. Nach dieſen Vorſchriften wird die Specialſumme in den über die beiden Herzogthümer aus den Kirchenbüchern extrahirten und jährlich einzuſendenden Liſten nach der kirchlichen Eintheilung angegeben, ohne daß die Städte und Landbezirke nach Eintheilung der Aemter abgeſondert aufgeführt werden.

In der ſchleswigſchen Liſte werden in der Summe der adlichen Diſtricte alle unmittelbar unter der Generalſuperintendentur ſtehenden Kirchen, nämlich außer den adlichen und klöſterlichen Diſtricten auch die Stadt Friedrichsſtadt, die Feſtung Friedrichsort, die Inſel Nordſtrand und der Gemeinort Chriſtiansfeld zuſammengerechnet. Die im Amte Hadersleben belegenen vier Harden, welche das Torning-Lehn ausmachen, und in Kirchenſachen zum Bisthum Ripen gehören, ebenfalls das auf Alſen belegene Amt Norburg und die ganze Inſel Arroe, welche in Kirchenſachen zum Bisthum Fühnen gehören, ſind in der ſchleswigſchen Liſte nicht einbegriffen.

Nicht

Nicht das bisher Angeführte allein vermindert die ſtatiſtiſche Brauchbarkeit der Liſten, ſondern auch der Umſtand, daß ſie nicht lehrreich genug eingerichtet ſind, indem in ſo Vielem, welches intereſſante Folgen verſpricht, eine Dunkelheit herrſcht. Der Staatsforſcher und ein Jeder, der als Beamter Beruf dazu hat, würde dieſe Liſten in jeder Hinſicht weit zweckmäßiger benützen können, wenn in denſelben Stadt = und Landbezirke nach den Eintheilungen der Aemter aufgeführt und die Geſchichte der Ehen, der Geburten, des Sterbens u. ſ. w. umſtändlicher und ausführlicher dargeſtellt wäre. Daher kann ich den Wunſch nicht bergen, daß alle Liſten nach einem, und, wenn es ſo gefällig wäre, nach einem von mir entworfenen und hiebei angefügten Schema abgefaßt würden.

Obgleich eine genaue Abſonderung der Stadt = und Landbezirke, zumal in Anſehung derjenigen Städte, in deren Kirchen auch Landdiſtricte eingepfarrt ſind, ſehr mühſam ſeyn, und die Arbeit durch Einſammlung und Unterſuchung der vielen Nachrichten vergrößert werden würde, wozu eine neue Einrichtung der Kirchenbücher, um darnach die jährlichen Liſten zu formiren, erforderlich wäre: ſo würde dennoch gewiß kein einziger Prediger dieſe Arbeit ſcheuen, vielmehr alle Hinderniſſe zu überwinden ſuchen, damit aus den Kirchenliſten das höchſtwichtige Reſultat zur Beförderung des Gemeinwohls gezogen und über verſchiedene Fragen, die einem Staate keineswegs gleichgültig ſeyn dürfen, Aufſchluß gegeben werden könnte.

Eine Ueberſicht der wahren Stuffe, auf welcher die beiden Herzogthümer in Anſehung ihrer Population ſtehen und früher geweſen ſind, geben die Tabellen, die mit vieler Sorgfalt verfertigt worden ſind und eine ſtrenge Genauigkeit beſitzen. Es gebührt hier zuvörderſt mein aufrichtiger Dank allen den Männern, welche mir bereitwillig und mit zuvorkommender Gefälligkeit die erbetenen Nachrichten und Extracte aus den Kirchenbüchern mitgetheilt haben, denen ich insgeſammt öffentlich meine Erkenntlichkeit bezeige, und die ich zugleich geziemend erſuche, mich ferner zum Behuf mehrerer ſtatiſtiſchen Unterſuchungen mit den erforderlichen Nachrichten und Hülfsmitteln zu begünſtigen.

Wenn wir einen Blick auf die Tabelle IV. werfen, und ſehen, daß die Bevölkerung der beiden Herzogthümer von 1735 bis 1787, mithin in 52 Jahren, ſich nur um 48021 vermehrt, und vielmehr, daß ſie ſich von 1747 bis 1766, mithin in 19 Jahren,

 um

um 257 Menſchen vermindert hat: ſo werden wir uns nicht wundern, wenn zu der Zeit über den Verfall des Ackerbaues und der Manufacturen geklagt worden, da der Feldbau, als der hauptſächlichſte Nahrungszweig, aus Mangel an Tagelöhnern und Dienſtbothen nicht betrieben werden konnte, und wegen des vorhandenen Mangels an Menſchenhänden in den Jahren 1759 und 1760 Einwohner von fremden Ländern eingerufen wurden, um Colonien auf unſern Haiden anzulegen, die übrigens dem, bei der Größe der Anlagen und der darauf verwendeten Summe, erwarteten Erfolge nicht entſprechen, da faſt Alle das Land wieder verließen, als die Unterſtützung aufhörte, die ihnen die Königliche Gnade ertheilte. Demnach wurde im Jahre 1770, als unterm 14ten September deſſelben Jahres die bewilligte goldene Preßfreiheit Jedermann Gelegenheit gab, nach ſeinen Einſichten nützliche Wahrheiten und Bemerkungen mitzutheilen, von dem General-Landweſens-Collegio eine Preisfrage über die Urſachen, welche die Vermehrung des Bauernſtandes in Dännemark hinderten, und wie man dagegen ſelbige am bequemſten heben könne, ſowohl unmittelbar durch Geſetze, als mittelbar durch anderweitige Einrichtungen, ausgeſetzt, welche von Lütken, der früherhin *) öffentlich dargeſtellt hatte, der Staat müſſe ſeine Bemühungen, die Zahl ſeiner Einwohner zu vermehren, nicht weiter erſtrecken, als die Nahrung deſſelben es zuließe, und von den Predigern Clauſſen und Weſtenholz beantwortet wurde. Nach dem zuvor Bemerkten wird es uns ferner nicht befremden, daß, um das Heirathen zu beſchleunigen, verordnet wurde, daß diejenigen von dem Landausſchußdienſt und Rekrutenweſen frei ſeyn ſollten, welche darthun könnten, daß ſie eine eigene Hufſtelle übernehmen und ſich verehelichen würden, durch welche Anordnung viele Wohlhabende ſich etablirten, um von dem Soldatendienſt, der zu der Zeit als eine Art Sklaverei angeſehen wurde, frei zu bleiben; daß Geſetze wider die Auswanderung gegeben und Anſiedelungen begünſtigt wurden; daß die Beſitzungen in ſehr kleine Parcele zu zerſtückeln erlaubt wurde, und endlich, daß mehrere Verfaſſer von verkehrten Begriffen über die Bevölkerung irregeleitet, die Wirkung für die Urſache angeſehen haben. Wenn wir aber weiter gehen, und finden, daß von 1787 bis 1817, mithin in 30 Jahren, die Bevölkerung ſich um 115,164 Menſchen, alſo ſich um 400 Procent mehr, als zu jener Zeit jährlich vermehrt hat: ſo mögte es ſehr wichtig ſeyn zu unterſuchen, auf welche Weiſe ein ſo bedeutender Zuwachs

*) Otto Diedrick Lütken's Underſøgning om de fornemmeſte nuværende Hindringer for Folkemængden i de Europæiſke Stater, ſamt om de til ſlige Hindringers Hævelſe tienlige Midler. Kiøbenhavn 1761.

Zuwachs erlangt worden, als nicht weniger, welche gewaltſame Hemmniſſe der Volksvermehrung in früherer Zeit entgegengearbeitet haben, damit wir uns überzeugen können, daß die Volksvermehrung mit der zunehmenden Landescultur Schritt halte.

So ſehr ich es mir auch habe angelegen ſeyn laſſen, auf meiner jährlichen Reiſe Landeskenntniſſe, von der Wirthſchaft auf den Gütern in den früheren Zeiten, ſo wie auch von der älteren Gutsrechnung zu erhalten, um daraus auf die Fortſchritte der Landescultur zu ſchließen: ſo habe ich doch nirgends hierüber etwas vor Anfang des 16ten Jahrhunderts gefunden, welches Alles auch bis zum 17ten Jahrhundert ſehr unvollſtändig und unzuverläſſig iſt. Wenn ich mehrere geſammelte ältere Rechnungen vergleiche, ſo ſtimmen ſie faſt alle darin überein, daß bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts der Landeigenthümer wenigen oder faſt gar keinen reinen Ueberſchuß von dem bearbeiteten Lande gehabt, und die bedeutendſte Einnahme in Maſt- und Weidegelder beſtanden hat. Von dieſer Zeit an wurde der Ackerbau erweitert, und es wurden mit der Verbeſſerung der Ländereien weitere Fortſchritte gemacht, ſo daß der Ertrag der Güter und der Viehbeſtand ſich nach und nach vermehrte. Allein der verderbliche dreißigjährige Krieg im Anfang des 17ten Jahrhunderts, der ſich auch über die Herzogthümer verbreitete, ſo wie der Krieg in der Mitte deſſelben Jahrhunderts, richteten durch die damit verbundene feindliche Verheerung großen Schaden an. Die im Jahre 1647 entſtandene Hornviehſeuche hatte die nachtheiligſten Folgen. Daher konnte man in dieſem Jahrhundert keine große Fortſchritte in der Verbeſſerung der Ländereien erwarten. Wenn nun auch im 18ten Jahrhundert, im Jahre 1711, ein neuer Krieg entſtand, der mit den gewöhnlichen Drangſalen begleitet war, im Jahre 1763 ein gefährlicher Krieg, der doch nur in fremden Ländern geführt wurde, dem Lande drohete, und dazu 1767 Truppen nach Mecklenburg geſchickt wurden; im 19ten Jahrhundert im Herbſte des Jahres 1813 ein neuer Krieg entſtand, der bis zum Frühjahr 1814 dauerte und weniger Schaden anrichtete; demnächſt da eine allgemeine Viehſeuche im Jahre 1745, ſo wie auch vom Dec. 1774 bis 1782 und in den Jahren 1813 und 1814 beide Herzogthümer heimſuchte, wodurch in dem erſteren 150,000 und in dem letzteren 1565, zuſammen 151,565 Stück Hornvieh verloren ward: ſo iſt doch, beſonders in den letzten 30 Jahren, mehr Aufmerkſamkeit und Fleiß auf den Ackerbau gewendet, manches vorher wenig gekannte oder genutzte Mittel zur Verbeſſerung der Wirthſchaft aufgeſucht und mit Nutzen gebraucht; die Felder ſind vertheilt

und eingekoppelt, deren Vortheile ſowohl für den Ackerbau als die Viehzucht einleuchtend ſind; der Kleebau iſt durch die Entdeckung des Mergels verbeſſert; der Kartoffelbau, dieſe ſo nützliche Erdfrucht, durch welche tauſend arme Familien bei hohen Kornpreiſen ſich erhalten, blüht überall; Felder, die vor 30 bis 40 Jahren die unfruchtbarſten Sandfelder waren, ſind jetzt mit dem ſtärkſten Klee und dem üppigſten Getreide bedeckt; da, wo das Vieh kaum das Leben friſtete, weidet jetzt ſchönes, großes, wohlgenährtes Vieh in Kleekoppeln, die mit dicken, vor Sturm und Ungewitter ſchützenden Laubhecken oder Erddämmen eingefriedigt ſind. Wahrlich! einen frohen Anblick gewähren die meiſten Gegenden in den Herzogthümern, welche durch eine verbeſſerte Wirthſchaft und einen daraus fließenden vermehrten Wohlſtand ſehr bedeutend gewonnen haben. Die vortheilhafteſte Wirkung iſt allenthalben ſichtbar; ſichtbar iſt es allenthalben, wie ſehr der Boden in den letzten 30 bis 40 Jahren an Ergiebigkeit und Werth, und der Landmann an Wohlſtand zugenommen hat. Davon können wir uns überzeugen, wenn wir die alten Gutsrechnungen mit den jetzigen vergleichen, und aus andern zuverläſſigen Nachrichten und datis ſchließen, woraus ſich ergiebt, daß die Einkünfte eines Guts theils durch die größere Ergiebigkeit des Bodens, und theils durch den vermehrten Viehbeſtand, als eine Folge des erweiterten Anbaues neuer Ländereien und einer vergrößerten Cultur mehr als gedoppelt, ja faſt dreifach, ſich vermehrt haben. Profeſſor Oluffen ſagt *), daß Dännemark durch die Verbeſſerung des Ackerbaues im Jahre 1780 gewiß $\frac{1}{7}$ oder $\frac{1}{8}$ mehr werth iſt, als vorher, und ſucht zu beweiſen, daß von dem ganzen Areal Dännemarks und der Herzogthümer $\frac{1}{7}$ urbar und $\frac{2}{7}$ nicht urbar iſt.

Da nun die Verbeſſerung der Landwirthſchaft nicht nur dem Staate die erſte und wichtigſte Quelle des Reichthums eröffnet, ſondern auch dem Staatsbürger, dem Landmann den Weg zum frohen Lebensgenuß bahnt: ſo müßte die Volksmenge ſich natürlicherweiſe vermehren, und daß um ſo mehr:

1. da durch Aufhebung der Leibeigenſchaft der Menſch freier und empfindlicher ward gegen die Verbeſſerung ſeines Zuſtandes, gegen die mächtige Stimme der Natur, gegen die zärtliche Zuneigung, gegen die ſüßen Empfindungen der Menſchenliebe, gegen die lockende Stimme der

*) Staatsoekonomiſke Overſigt af Dannemark. 1818.

der Pflicht und der Tugend, wogegen er früherhin gegen das überwiegende Gefühl der groben Sinnlichkeit und ſomit auch gegen allen Trieb zur Thätigkeit und Arbeitſamkeit verſtockt war;

2. da die Vereinigung verſchiedener, vorher ſeparat bewohnter Bauſtellen und Hufen, als der Bevölkerung ſehr nachtheilig, im Jahre 1768 verboten wurde;

3. da die Königl. Domainen, in allem 52 Güter, die im großfürſtlichen Diſtricte ausgenommen, groß 44,356 Tonnen a 320 Ruthen, vom Jahre 1765 bis zum Jahre 1787 zergliedert und verkauft wurden;

4. da den Gutsbeſitzern das Niederlegen und Verbinden einzelner Hufen mit dem Hofſelde unterſagt wurde, und

5. da denſelben, die zu dem Gute gehörigen Hufen und Dörfer wegzuräumen und von den Hufen und Dorfländereien neue Meierhöfe anzulegen, wodurch nicht nur den ſchon vorhandenen Familien die bisherige Quelle ihres Unterhalts zum Theil verſtopft, ſondern auch zugleich das künftige Entſtehen neuer ehelichen Verbindungen verhindert wurde, unterſagt wurden.

Daß das zuvorkommende Hemmniß nach der früheren Organiſation der Herzogthümer ſehr wirkſam geweſen iſt, wird man nicht bezweifeln; das wird auch dadurch beſtätigt, daß bis zum Jahr 1814 durchgängig nur eine Heirath auf etwa 125 Menſchen geſchloſſen iſt, welches in Vergleich mit andern Ländern ein ſehr geringes Verhältniß iſt. Süßmilch hat gefunden, daß unter gewöhnlichen Umſtänden durchgängig auf 107 bis 113 Menſchen jährlich eine Heirath fällt *), und Crome, der ſpäter ſchrieb, nimmt als das Mittlere jährlich eine Heirath auf 108 Menſchen an **). In Schweden iſt das mittlere Verhältniß des Heirathens zur ganzen Volksmenge, wie 1 zu 112 ***); in Norwegen wird aber nur eine Heirath auf 130 Menſchen angegeben. Das iſt ein unerhört geringes Verhältniß, und kann nur aus der Organiſation des Landes erklärt werden.

Zu

*) Süßmilch göttliche Ordnung. Thl. I. S. 126.

**) Crome über die Größe und Bevölkerung der europäiſchen Staaten. Leipz. 1785. S. 88.

***) Mem. de Suede. p. 29.

Zu der Seltenheit der Heirathen hier im Lande hat, außer dem vorher angeführten Umſtande, nicht wenig beigetragen, und iſt noch fortwährend wirkſam der Umſtand, daß der älteſte Sohn, dem nach der Verfaſſung der Landesgeſetze Haus und Hof zufallen, ſich nicht verheirathen kann, bevor die Aeltern geſtorben ſind, oder es ihnen gefällt, ihm die Wirthſchaft zu übergeben. Nicht ſelten iſt mancher aus dieſem Grunde 30 bis 40 Jahre alt geweſen, ehe er heirathete, und, da nur wenige Mannsperſonen früher heirathen konnten, ſo entſtand aus dieſem nothwendigen Fall eine allgemeine Sitte. Denn früherhin hieß es, es ſchicke ſich nicht für eine Mannsperſon, vor dem 28ſten bis 30ſten Jahre zu heirathen, da Verſtand nicht vor den Jahren komme. Aus dieſem Grunde hat mancher Vater, deſſen Vermögensumſtände auch gut genug waren, ſeinem erwachſenen Sohn die Freude des ehelichen Lebens verwehrt. Die jüngeren Söhne haben gewöhnlich ſchlechte Ausſichten zu ihrer Verſorgung gehabt. Denn, wenn auch der älteſte Sohn ſeinem Geſchwiſter einen nach dem taxirten Werth der Bauſtelle beſtimmten Antheil auszahlen muß, ſo bleibt doch ſein Antheil der größte, damit der Hof nicht geſchwächt werde. Auf den Feſtehufen erhält der älteſte Sohn alles Land ganz für ſich ohne alle Vergütung an ſein Geſchwiſter. Dieß ſcheint unbillig zu ſeyn. Nach dem nordſtrandſchen Landrechte erhält der jüngſte Sohn das Gehöfde. Dieß ſcheint das frühere Heirathen zu begünſtigen, welches auch der Fall geweſen iſt; denn, ehe dieſer völlig erwachſen iſt, ſind die Aeltern gewöhnlich alt geworden, und die älteren Kinder haben unterdeſſen anderweitig für ihr Unterkommen geſorgt.

Die ſeltneren Sterbefälle müſſen eine Folge der ſeltneren Heirathen ſein, und von dem mittleren Verhältniſſe abweichen, da die Zahl der jährlichen Heirathen vorzüglich durch die Zahl der Sterbenden beſtimmt wird. Beide ſtehen im Wechſelverhältniſſe, wenn nicht ſchnelle Cultur und Handel darin plötzliche Veränderungen veranlaſſen. Nach der Tabelle IV. iſt die Sterblichkeit nach einem mittleren Verhältniſſe ungefähr $\frac{1}{36}$. Süßmilch meint, die mittlere Zahl für die Sterblichkeit, Stadt und Land in eins berechnet, ſey $\frac{1}{36}$ *), und Crome ſchließt aus einer Menge angeführter Thatſachen, daß man die europäiſchen Staaten in 3 Claſſen theilen könne, denen ein verſchiedenes Mortalitätsverhältniß zukomme **). Für die reichſten und bevölkertſten, wo die Städte ungefähr $\frac{1}{3}$ der ganzen Volksmenge enthalten, gilt das Ver=

*) Süßmilch a. a. O. Thl. 1. S. 91.

**) Crome a. a. O. S. 120. 122. 127.

Verhältniß 1 zu 30; für diejenigen, die in Anſehung der Bevölkerung und Cultur in der Mitte ſtehen, kann man annehmen, daß jährlich der 32ſte Menſch ſtirbt; für die ſparſam bevölkerten nördlichen Länder kann Süßmilch's Angabe, 1 zu 36, angenommen werden *).

So wie nun die Zahl der Heirathen von der Zahl der Sterbefälle abhängt: ſo richtet ſich auch die Zahl der Gebornen nach der der Geſtorbenen, da ſie von der Zahl der jährlich geſchloſſenen Ehen abhängt. So verhalten ſich die Gebornen zu der Volksmenge in 39 holländiſchen Dörfern, wo die Sterblichkeit ungefähr $\frac{1}{23}$ iſt, ungefähr wie 1 zu 23 **). In den kleinen nahrhaften brandenburgiſchen Städten iſt die Sterblichkeit $\frac{1}{29}$, und es wird beinahe der 25ſte geboren ***). In Schweden iſt das Verhältniß der Sterblichkeit $\frac{1}{35}$, das der Geburten $\frac{1}{28}$. In unſern Herzogthümern betragen nach Tabelle IV. die Geſtorbenen von 1735 bis 1803 $\frac{1}{35}$, die Gebornen $\frac{1}{32}$ der Volksmenge, und in den letzten 13 Jahren iſt die Sterblichkeit $\frac{1}{38}$ und der 31ſte iſt geboren.

Aus dieſem Verhältniſſe geht hervor, daß die Bevölkerung in den früheren Zeiten ſehr langſam fortgeſchritten ſeyn müſſe. Unter allen Urſachen, die darauf gewirkt haben, iſt freylich die Leibeigenſchaft, als eine der Natur widerſtreitende Einrichtung, und die gewöhnlicherweiſe damit verbundene Ignoranz und Indolence, das Haupthinderniß geweſen. Es durfte keiner der Gutsuntergehörigen ohne Erlaubniß des Gutsherrn heirathen, und was ſollte wohl zum Heirathen aufmuntern? Sie hatten kein Eigenthum, und konnten kein Eigenthum erwerben; denn, was ſie erworben hatten, gehörte dem Herrn zu und konnte ihnen weggenommen werden; nur auf einen täglichen Unterhalt konnten ſie Anſpruch machen. Sie waren nicht frei; ſie hatten wenig Hoffnung, ihren Zuſtand zu verbeſſern; ſie hatten kein anderes und kein höheres Intereſſe, als ſo viel zu eſſen und ſo wenig zu arbeiten, als möglich; ſie waren kalt, gleichgültig und unempfindlich, mußten zur Arbeit mit Gewalt getrieben werden, hatten keinen Muth und fühlten keinen Trieb, ihr Intereſſe zu bewirken und eben dadurch die allgemeine Wohlfahrt zu befördern.

Korn

---

*) Süßmilch a. a. O. Thl. 1. S. 225.

**) Malthus Buch 2. Cap. 4. S. 255.

***) Süßmilch a. a. O. Thl. 1. S. 80. 225.

Korn und Fettwaaren ſind die Hauptproducte unſerer Herzogthümer ihrer Natur und Lage nach, um dadurch die Handelsbalance mit andern Ländern zu unterhalten. Wir gebrauchen viele Producte aus fremden Ländern; daher müſſen wir aus dieſen Quellen den Abzug unſers Geldes wieder erſetzen. Reichen dieſe unſere Producte nicht hin, iſt kein Ueberfluß vorhanden, ſo bleibt natürlicherweiſe die Volksmenge immer beſchränkt, und der, aus dem Ackerbau erzeugte, Kunſtfleiß kann nicht emporkommen. Die Geſchichte und Staatenkunde lehrt, daß in allen Ländern die Volksmenge erſt mit dem Ackerbau emporkam, daß ſich nur durch Veredlung und Vervollkommnung der Landwirthſchaft und durch eine erweiterte Cultur eine größere Anzahl Menſchen auf einer Quadratmeile ernähren konnte, daß das Gedeihen der Kunſt und des Handels und die wohlthätige Cultur der Wiſſenſchaften erſt dann eintrat, als der Ackerbau eifriger getrieben ward. Mithin iſt der Ackerbau die Grundlage des Gemeinwohls, und es iſt eine Thatſache, daß, ſeitdem die Geſetze hier im Lande darnach abgefaßt worden ſind, das Wohl und Intereſſe befördert und feſt und dauerhaft begründet worden. Das Land wurde früherhin von Leibeigenen, welche den Bauernſtand ausmachten, bearbeitet; daher wurde dieſer Stand mit Verachtung behandelt. Es war kein Thätigkeitstrieb nach einem erweiterten Wohlſtand, kein Streben nach einer höheren Cultur, ſondern nur, um die dringendſten Bedürfniſſe zu befriedigen, wurde der Ackerbau getrieben; daher konnte keine Erweiterung der Population erfolgen. Man ſuchte durch andere gekünſtelte Triebwerke die Bevölkerung zu vermehren und glaubte: „Je mehr Menſchenhände, deſto mehr Erarbeitetes.“ Da aber kein Vorrath an den erſten und nothwendigſten Producten zur Erhaltung des Lebens erworben war, ſo mußte die Volksvermehrung auch inne halten. So bald die Verfaſſung des Bauernſtandes verbeſſert, und dem Bauer das Land eigenthümlich und mit uneingeſchränkter Freiheit übertragen wurde: ſo wurde das Land nicht nur mit Fleiß, ſondern auch mit Ueberlegung bearbeitet, und durch den auf die Cultur des Landes und den Anbau neuer Ländereien gewandten vermehrten Fleiß, ſo wie auch durch die überhaupt zugenommene Induſtrie hat der Handel, welcher vorhin auf einem Puncte ſtille ſtand, ſich nach und nach gehoben, obgleich er erſt ſeit etwa 35 Jahren ein neues Leben erhalten und den Nationalwohlſtand vermehrt hat. Als das übrige Europa mit den Franzoſen fortwährend Krieg führte, freuten ſich das Königreich und die Herzogthümer mehrere Jahre des Friedens. Es waren glückliche Zeiten: die Producte wurden zu hohen Preiſen ausgeführt und es wurde durch Handel und Schiffahrt viel gewonnen. Die Leichtigkeit, mit welcher der Grundeigenthümer

thümer Gelder zu niedrigen Zinſen erhalten konnte, veranlaßte, daß mehrere Verſuche gemacht wurden, den Ackerbau weſentlich zu verbeſſern, und dadurch die Producte zu vermehren. Unter dieſem Zuſammenfluß glücklicher Umſtände eilte die Volksvermehrung mit großer Schnelligkeit vorwärts, und, wenn auch in den ſpäteren Jahren manche Unglücksfälle, als: Krieg, Viehſeuche u. dgl. die landwirthſchaftliche Cultur in ihren Fortſchritten bedeutend gehindert haben, und wenn dieſes auch ebenfalls geſchah durch die ausgeſchriebenen und jährlich erhöheten Abgaben von dem urbaren Areal, durch den dem Landmann aufgebürdeten Militairdienſt und durch die ausgehobene Mannſchaft, wodurch dem Ackerbau eine Menge Arbeiter entzogen wurde und die Koſten des Ackerbaues wegen eines höheren Arbeitslohns vergrößert wurden, demnächſt dadurch, daß der Krieg, welcher im Herbſte 1813 hier im Lande geführt wurde, etwa 9 bis 10,000 Menſchen mehr, als gewöhnlich, hinwegraffte: ſo ſind deſſen ungeachtet die letzten Jahre weit volkreicher, als je vorher geweſen, und, wenn die beiden Herzogthümer in demſelben Verhältniſſe, wie in den letzten 14 Jahren nach einer Mittelzahl ſich zu vermehren fortführen, ſo würden ſich die Einwohner im Herzogthum Holſtein in 93$\frac{8}{10}$ und im Herzogthum Schleswig in 128$\frac{5}{10}$ Jahren verdoppeln.

In den älteren Zeiten haben die traurigen directen Hemmniſſe der Volksvermehrung, welche durch die Leibeigenſchaft erzeugt wurde, Schranken geſetzt. Die Thätigkeit des zuvorkommenden Hemmniſſes war in der Organiſation des Landes, wie wir bereits geſehen haben, auf das Gewaltigſte begründet. Daher iſt auch, nach Tabelle IV., in den erſten 53 Jahren das mittlere Verhältniß der Gebornen zu den Todten, wie 100 zu 92, ſo äußerſt geringe, und daher ſind auch, was noch mehr iſt, von 1747 bis 1766, mithin in 19 Jahren, 257 Menſchen mehr geſtorben als geboren. Denn, wenn auch temporaire Urſachen, als Blattern und andere epidemiſche Krankheiten, z. B. die in den Jahren 1750 und 1762 graſſirende Ruhr, ferner eine mangelhafte Einrichtung des Medicinal-Policeiweſens und Mangel an geſchickten Hebammen größtentheils die große Sterblichkeit unter den Kindern verſchuldet haben: ſo hat doch die damalige Leibeigenſchaft, als die Quelle ſittlichen und wirthſchaftlichen Verderbens, hauptſächlich dazu beigetragen, daß die Kinder, welche von armen und elenden Aeltern, als Leibeigenen, erzeugt wurden, in einem frühen Alter wegen Mangel an gehöriger Pflege ſtarben. Die Bauern hatten keine Neigung, ſich zu verheirathen, um nicht das Elend auf ihre Nachkommen zu übertragen, was ſie ſelber ertragen mußten. Nur wenn der Bauer

zu ſeiner häuslichen Wirthſchaft durchaus einen Beiſtand nöthig hatte, wurde eine Ehe geſchloſſen. Mit weit größerer Armuth und weit größerem Elende mußten die in den kleinen Kathen wohnenden ſogenannten Inſten oder kleinen Leute kämpfen. Sie wohnten mehrentheils in ſchlechten und feuchten Hütten, die eher Viehſtällen als Menſchenwohnungen ähnlich waren. Eine verdorbene Luft und ein elender Schlupfwinkel, kärgliche ſchlechte Nahrung, eine große Unreinlichkeit und Mangel an dem Nöthigen, um den Leib gegen alle Witterung zu bedecken, mußte natürlicherweiſe epidemiſche Krankheiten verurſachen, und beſonders unter den zarten Kindern eine größere Sterblichkeit veranlaſſen. Wenn nun in dieſer Klaſſe die Ehen gewöhnlich fruchtbarer ſind, ſo erreicht doch nur ein kleinerer Theil jener Kinder das männliche Alter, wie in dem vornehmeren Stande, weniger wegen einer größeren Unfruchtbarkeit, die eine Folge der üppigen Lebensart iſt, welche die Fortpflanzungskraft ſchwächt, geboren werden. Necker *) ſagt, daß das gar zu große Elend unter den Bauern, unter den Kindern in den erſten 3 oder 4 Lebensjahren eine fürchterliche Sterblichkeit hervorbringt.

Einige von mir mit vieler Mühe geſammelte Bruchſtücke, um das Maaß der Fruchtbarkeit und das Mortalitätsverhältniß zwiſchen Leibeigenen und freien Landleuten durch alle Perioden des Lebens ausfindig zu machen, lehren, daß durchgängig unter den freien Landleuten eine Heirath auf 120 bis 125 Menſchen, und unter den Leibeigenen auf 150 Menſchen fällt. Auf eine Ehe unter den erſteren fallen gewöhnlich weniger als 3, unter den letzteren aber 4 bis 5 Kinder; am größten aber war die Ergiebigkeit der Ehen unter den ſogenannten Inſten oder kleinen Leuten. Die Sterblichkeit unter den Leibeigenen iſt äußerſt verſchieden. Jahre nach einander ſind geweſen, daß keiner der Kinder das 10te Jahr erreicht hat; es ſind aber auch Jahre, wo etwa $\frac{1}{5}$ das 10te Jahr erreicht haben, — eine größere Anzahl habe ich nicht gefunden — indem in demſelben Jahre von den Kindern der freien Leute etwa $\frac{2}{5}$ bis $\frac{1}{2}$ das 10te Jahr erreicht haben. Dieß ſind die Reſultate der wenigen vorhandenen Bruchſtücke. Da mir ſehr daran gelegen iſt, hierüber vollſtändige Nachrichten zu ſammeln: ſo werde ich hoffentlich Gelegenheit finden, den Leſern hierüber zuverläſſigere Reſultate zu ertheilen, die auf 50jährige Beobachtung gegründet ſind.

Im Herzogthum Schleswig iſt, nach Tabelle V., die Sterblichkeit nach einem mittleren Verhältniſſe von 14 Jahren $\frac{1}{42}$; es verheirathet ſich von 121 Menſchen ein Paar. Im Herzog-

*) De l'administration des finanzes. Tom. I. p. 263.

Herzogthum Holſtein iſt, nach Tabelle VI., die Sterblichkeit $\frac{1}{37}$; dagegen kommt eine Heirath auf 113 Menſchen. Man ſieht hier deutlich, wie Heirathen und Sterbefälle ſich einander bedingen. Die Herzogthümer haben in den letzten Jahren bedeutend ſchnelle Fortſchritte im Ackerbau gemacht; es ſind für den Handel nicht weniger günſtige Jahre geweſen. Alles zeugt von einer lebendigen Betriebſamkeit und einem eifrigen Gewerbfleiß, welche die wahre Macht und den wahren Reichthum eines Staats begründen. Daher überſteigt das Verhältniß der Heirathen, beſonders in den letzten 10 Jahren, das gewöhnliche Verhältniß, während die Sterblichkeit verhältnißmäßig geringe iſt. So wie man vor 50 oder 60 Jahren die Entvölkerung der Herzogthümer allgemein beſorgte, und ſich mit allerlei Projecten beſchäftigte, dem Uebel abzuhelfen: ſo befürchtet man jetzt wegen der erſtaunlichen Fortſchritte der Bevölkerung, eine Volksmenge, die unmöglich Arbeit und Nahrung im Lande finden kann, und glaubt daher, daß bei einem gleichen Ueberſchuß von Geburten eine Auswanderung unvermeidlich ſey. Es iſt wahr, jetzt, da alle Hinderniſſe, die früher dem Heirathen Grenzen ſetzten, aus dem Wege geräumt worden, findet man ſehr oft, daß auf's Gerathewohl im 20ſten Jahre des Mannes eine Heirath geſchloſſen wird. Wenn nun auch die Nahrungsquellen erweitert werden und noch Raum genug für Landesverbeſſerungen übrig iſt: ſo wird doch immer eine ſchnelle Volksvermehrung Armuth und Elend hervorbringen, und wenn zu viele Kinder gebohren werden, eine größere Sterblichkeit auf einem oder anderem Wege eintreten.

„Es hat ſich in den letzten Jahren die Zahl der Armen ſehr vermehrt," ſo klagt man allenthalben. Die Anzahl der unehelichen Kinder hat auch zugenommen; die Sterblichkeit der Kinder iſt ſehr bedeutend. Alles dieß ſcheint deutlich zu beweiſen, daß die Zunahme der Volksmenge in keinem Verhältniſſe ſteht mit der Induſtrie und den vorhandenen Erwerbsquellen des Landes, und wahrlich! wenn wir die letzten 3 Jahre, nach Tabelle IV., zum Grunde legen wollen, um daraus Reſultate zu ziehen: ſo müſſen wir erſtaunen über den bedeutenden Ueberſchuß der Geburten, welche 22,617 Menſchen betragen, und vorausſehen, daß bei gleichem jährlichen Zuwachs der Einwohnər das Herzogthum Holſtein ſich in einer Periode von $52\frac{3}{10}$ und Schleswig in einer Periode von $83\frac{5}{10}$ Jahren verdoppeln werden. Unmöglich kann die extenſive und intenſive Cultur in einem gleichen Verhältniſſe zunehmen. Nicht ohne Grund erſchallen daher allenthalben her Klagetöne über eine unmäßige Volksmenge, und es ſcheint nothwendig zu ſeyn, das unbeſonnene Heirathen unter den niedern Klaſſen, bevor ſie

im

im Stande ſind, eine Familie zu unterhalten, zu beſchränken, damit nicht dieſe Volksklaſſe, in den allerelendeſten Zuſtand gebracht, empörende Mittel ergreife, um ihre dringenſten Bedürfniſſe zu befriedigen.

Ein jedes Uebermaaß der Bevölkerung wird immer zerſtört, und der Ueberſchuß an Menſchen muß durch Elend umkommen, wenn keine Auswanderung ſtatt findet und die Nahrungsquellen nicht erweitert werden. Wer ſoll aber auswandern? Natürlicherweiſe diejenigen, welche ihrem Alter nach zur Agricultur und zum Handel taugen, da Kinder, Alte und Schwächlinge in einem fremden unbebauten Lande, entblößt von allen Nahrungsmitteln und von aller Pflege, vor Hunger und Elend umkommen würden. Mithin würden die Kräfte eines Landes zum Ackerbau, Handel und Kriege dadurch geſchwächt, und wenn auch die fortdauernde Volksmenge eines Landes eine ſolche Auswanderung erlaubte, würde auch, abgeſehen von den Schwierigkeiten, dem Elend und den Krankheiten, welche den Auswandernden in einem fremden Lande drohen und weßhalb ſie unſer Mitleid verdienen, dadurch dem Elend und Uebel, nämlich der Noth der geringeren Klaſſe, wirklich abgeholfen oder daſſelbe doch gemildert, und für das Land einen heilſamen Erfolg haben. Es müßten die Auswandernden mit allerlei Geräth und Waffen ausgerüſtet werden, um das in Beſitz zu nehmende noch vorhandene unbebauete Land urbar zu machen und ihren Beſitz zu vertheidigen; ſie müßten mit allen Nahrungsmitteln und Bedürfniſſen auf mehrere Jahre verſehen werden, bis ſie durch Anſtrengungen dem Boden hinreichende Frucht entlockt hätten. Die Koſten der Hinreiſe und des erſten Aufenthalts müßten alſo vom Vaterlande beſtritten werden, und in den erſten Jahren würde demnach das Mißverhältniß zwiſchen den vorhandenen Nahrungsmitteln und den vorhandenen Menſchen noch nicht aufgehoben. Nachher würde ſich freilich der Zuſtand der geringeren Klaſſe verbeſſern. Allein die Erfahrung mehrerer Länder lehrt, daß die Auswanderung der Abſicht, fortdauernde Volksvermehrung möglich zu machen, nicht entſprach, ſondern nur partiell und temporair half. Man leſe hierüber die Ueberſetzung von Malthus Thl. 2. Kap. 3. Schauderhaft iſt es, daran zu denken, wenn die den gegenwärtigen Ertrag des Landes wirklich überſteigende Volksmenge aus Mangel an Nahrungsmitteln ſich auf ungewiſſe Hoffnungen in fremde unbebauete Länder niederlaſſen müßte. „Empörend ungerecht iſt es,“ ſagt Malthus, „die Auswanderung zu begünſtigen und zu befördern, wenn es auch für eine Regierung höchſt unpolitiſch iſt, ſie zu verhindern.“

Wenn

Wenn nun auch die Regierung ſich nicht in das Intereſſe der unteren Klaſſe einmiſchen darf, da die niedere Volksklaſſe alles Elend geduldig erträgt, das es für unvermeidliche Folgen gewiſſer Naturgeſetze hält, und Geſetze, welche das Heirathen geradezu unterſagen, empörend ſind: ſo ſcheinen doch in dieſem Falle, um einem größeren Uebel vorzubeugen, Geſetze, die das Heirathen erſchweren, nothwendig zu ſeyn. Im Canton Schweiz darf Niemand ſich verheirathen, der nicht alle zur Miliz gehörige Rüſtung beſitzt *). In Schottland, wo ſich die Leute ſonſt ſehr jung verheiratheten, fand ehemals ein Geſetz ſtatt, daß keinem Paar die Ehe erlaubte, wenn es nicht ein beſtimmtes Eigenthum beſaß. Noch unter Jacob VI. ſoll das ſchottiſche Parlament dieß Geſetz beſtätigt haben; jetzt wird aber nicht mehr darauf gehalten **). Hier im Lande darf kein Prediger einen Beamten und Officier trauen, bevor erwieſen iſt, daß die Wittwenkaſſe berichtiget iſt; und vor ganz kurzer Zeit iſt verordnet, daß kein Subaltern-Offizier hier im Lande ſich verheirathen darf, wenn ſeine Einnahme nicht jährlich außer ſeiner Gage 600 Rbthlr. beträgt: könnte nicht ein ähnliches Geſetz den Bauern und den ſogenannten kleinen Leuten vorgeſchrieben werden? Könnte dieß nicht eben ſo gut geſchehen, als es z. B. um eine epidemiſche Krankheit auszurotten, verordnet worden iſt, daß Niemand confirmirt oder getrauet werden darf, bevor er einen Schein von einem Arzte producirt hat, daß er gegen die natürlichen Blattern vaccinirt iſt? Wenigſtens würde dieß auf die Lebensart, Betriebſamkeit und Sparſamkeit den vortheilhafteſten Einfluß haben.

Im Herzogthum Schleswig iſt das mittlere Verhältniß der Gebornen zu den Heirathen, wie $3\frac{1}{2}$ zu 1, in Holſtein wie 4 zu 1. Dieſen Unterſchied der Fruchtbarkeit müſſen wir den in dieſem Lande früher, als in jenem, geſchloſſenen Ehen, nicht aber der Unfruchtbarkeit des weiblichen Geſchlechts in Schleswig zuſchreiben. Das Verhältniß der Heirathen zu den Sterbefällen iſt nach einem mittleren Verhältniß, wie 1 zu 3. Nach der von Malthus ***) angegebenen Methode, zu beſtimmen, wie viele der Geburten zur Ehe gelangen, habe ich gefunden, daß im Herzogthum Schleswig eine größere Anzahl von Gebornen, etwa die Hälfte, als in Holſtein zur Ehe gelangen; und bei der Zählung im Jahre 1803 (ſ. Tabelle IX.) iſt

*) Malthus Thl. 1. Cap. 5. S. 266.

**) Ebendaſelbſt. Cap. 8. S. 309.

***) Malthus a. a. O. Cap. 9.

iſt auch gefunden, daß daß die ſtehenden Ehen ſich zu der Anzahl der Einwohner in Schleswig wie 10 zu 55, in Holſtein wie 10 zu 56 verhalten. Mithin ſcheint es, daß je geringer das Verhältniß der Gebornen zu den Heirathen iſt, deſto größer iſt das Verhältniß der Gebornen zu denen, welche zur Ehe gelangen.

So paradox es auch klingen mag, daß mit zunehmender Bevölkerung das Verhältniß der Heirathen und Geburten abnehmen muß, und daß eine vermehrte Lebensdauer eine verminderte Fruchtbarkeit, und wieder umgekehrt, zur Folge hat: ſo wird dieß doch durch die Erfahrung aller Länder beſtätigt. So iſt es in England in den ſpäteren Jahren der Fall geweſen, daß während eines verringerten Verhältniſſes der Geburten ein ſtetes jährliches Zunehmen der abſoluten Volksmenge Statt fand *). Vergleicht man die beiden Tabellen XI. und XII. mit den Tabellen V. und VI.: ſo wird man finden, daß die geringere Zahl der Gebornen eine verringerte Mortalität in allen Lebensaltern zur Folge gehabt hat, und gerade in den Jahren, wo die wenigſten Kinder erzeugt worden, die mittlere Lebensdauer am höchſten iſt, eine größere Anzahl das mannbare Alter erreicht hat. Mithin ſteht die Lebensdauer in ungekehrtem Verhältniß mit der Fruchtbarkeit, und die Sterblichkeit der Kinder iſt da am geringſten, wo das Verhältniß der Gebornen zur Volksmenge das kleinſte iſt. Ein jeder wird alſo leicht die traurigen Folgen des frühen Heirathens ohne Ausſicht, eine Familie zu unterhalten, welches in den letzten Jahren hier im Lande allgemein geworden iſt, vorausſehen, ohne daß ich mich hierüber erſt weiter äußern und eine traurige Zukunft prophezeihen darf. Nur füge ich hinzu, daß die Reſultate von der Bevölkerung, dem Heirathen, der Sterblichkeit und Lebensdauer die Grenzen gewiſſer Bedingungsgleichungen nicht zu überſchreiten vermögen. Wenn daher die Zunahme der Erwerbsquellen eines Landes kein größeres fortdauerndes Wachsthum der Volksmenge verſtattet, ſo erfolgt entweder eine größere Sterblichkeit, oder auch ein geringeres Verhältniß der Gebornen. Dieß ſind die Grundſätze, welche der vortreffliche Malthus uns gelehrt hat.

Es iſt einem Jeden einleuchtend, daß Wohlſtand, Macht und Glück eines Landes ſich auf eine größere künftige blühende Volksmenge gründet, und daß nur durch einen ſteten jährlichen Zuwachs an Erwachſenen das Land mächtiger, betriebſamer und die intenſive und extenſive Cul-

*) Malthus a. a. O.

Cultur, der Ackerbau erweitert und vermehrt wird. Es läßt ſich aber, wie wir bereits geſehen haben, nicht aus dem Verhältniß der Gebornen zu den Heirathen beſtimmen, in welchem Verhältniſſe die Volksmenge unſerer Herzogthümer einen jährlichen Zuwachs an Erwachſenen erhält. Hier geben die beiden Tabellen XI. und XII. einen ſichern Maaßſtab. Ich bedaure nur, daß ich hier die wahrſcheinliche mittlere Lebensdauer eines jeden Alters nicht mit Sicherheit beſtimmen kann, da die Zahl der Sterbenden beider Geſchlechter durch alle Perioden des Lebens nur für jedes Decennium angegeben iſt.

Nach einer im Jahre 1803 geſchehenen Volkszählung betrug in beiden Herzogthümern

das männliche Geſchlecht . . .	301215,	das weibliche Geſchlecht	302870
darunter waren verheirathet . .	108922,	: : :	108987
mithin waren unverheirathet . .	192293,	: : :	193883
es waren Wittwer	10276,		
Wittwen		: : :	27789
bleibt zurück	182017,	: : :	166094
davon die Jugend unter 20 Jahren .	127434,	: : :	126743
mithin ſind	54583,	: : :	39351

Unverheirathete wahrſcheinlich zwiſchen 20 und 50 Jahren.

Es werden jährlich geboren in Herzogthume Schleswig 4419 männlichen Geſchlechts, im Herzogthum Holſtein . . . . . . 6214 : :
Vor dem 20ſten Jahre ſterben im Herzogthum Schleswig $\frac{2}{5}$, im Herzogthum Holſtein $\frac{25}{54}$. Alſo folgt, daß jährlich etwa 5084 Perſonen das 20ſte Jahr erreichen. Nach obenſtehender Berechnung beträgt die Jugend unter 20 Jahren $\frac{10}{23}$; die unverheiratheten Perſonen, Wittwer und Wittwen machen beträchtlich mehr als die Hälfte aller Erwachſenen aus. Dieß beweiſt deutlich, daß zu jener Zeit das zuvorkommende Hemmniß thätig geweſen iſt.

Im Herzogthum Holſtein iſt die Mortalität größer, als in Schleswig. Daher iſt auch die Anzahl der Gebornen da beträchtlicher, theils wegen der häufigen Ehen, theils wegen der größeren Fruchtbarkeit. Es ſtirbt da vor dem 10ten Jahre $\frac{5}{12}$ der Knaben, alſo beinahe die Hälfte, und von den Mädchen $\frac{5}{13}$. Die mittlere Lebensdauer der neugebornen Knaben

iſt etwa 43 Jahr, und der Mädchen etwa 52 Jahr. Im Herzogthum Schleswig ſterben vor dem 10ten Jahr $\frac{1}{14}$ Knaben und $\frac{1}{18}$ Mädchen. Die mittlere Lebensdauer der neugebornen Knaben iſt etwa 48 Jahr, und der Mädchen etwa 57 Jahr. Wenn nun die mittlere Lebensdauer durch Einführung der Blattereinimpfung nach der Berechnung des Daniel Bernoulli und ebenfalls nach Davillards neueren Unterſuchungen durch die Vaccinirung um 3 Jahre verlängert wird: ſo mag die Bevölkerung durch Ausrottung der natürlichen Blattern ſehr bedeutend gewonnen haben. Indeß lehrt die Erfahrung, daß, wenn die Zahl der Heirathen gleich bleibt, andere eben ſo ſehr eingreifende Krankheiten eine weit größere Sterblichkeit verurſachen werden. Die Fruchtbarkeit im Herzogthum Holſtein iſt, wie wir bereits geſehen haben, größer, als im Herzogthum Schleswig. Zehn Ehen im Herzogthum Holſtein geben 40 Kinder, und im Herzogthum Schleswig nur 35. Von dieſen 40 und 35 Kindern erreichen eine gleiche Anzahl ungefähr 15 das 20ſte Jahr, mithin bleiben gleichviel übrig. Es iſt alſo klar, was Malthus ſagt *), „daß die Energie des Lebens auf der einen Seite die größere Fruchtbarkeit auf der andern auszugleichen vermag.“ Es ſterben im Herzogthum Schleswig eine geringere Anzahl Kinder. Daher iſt auch das Verhältniß der Gebornen zu der Volksmenge kleiner. Die Wahrſcheinlichkeit der mittleren Lebensdauer iſt günſtiger; daher iſt auch die Fruchtbarkeit geringer, als im Herzogthum Holſtein, und mehrere erreichen ein hohes Alter, als im Herzogthum Holſtein. Aus dieſen Datis ſcheint hervorzugehen, daß im Herzogthum Schleswig eine größere Salubrität herrſcht, als im Herzogthum Holſtein. Daſſelbe ſcheint auch die verſchiedene Anzahl der Aerzte in den Herzogthümern zu erweiſen. Denn, wo verhältnißmäßig nach der Volksmenge mehr Aerzte leben, da müſſen auch mehr Kranke und mithin muß es da ungeſunder ſeyn. So lebten im Jahre 1817 im Herzogthum Schleswig nur 73 und im Herzogthum Holſtein 100 praktiſirende Aerzte; die Bevölkerung des Herzogthums Schleswig zu der Bevölkerung des Herzogthums Holſtein verhielt ſich in demſelben Jahre wie 5 zu 6; die Aerzte aber wie 5 zu 7. Malthus ſagt **), daß die Fruchtbarkeit der Frauenzimmer im umgekehrten Verhältniß mit ihrer Geſundheit ſtehe.

Nicht

*) Malthus a. a. O. Cap. 5.

**) Malthus a. a. O.

Nicht nur die Zahl der Geburten, ſondern auch die Sterblichkeit der Kinder wird durch die unehelichen Kinder ſehr vermehrt. Kaum erblickt das arme Kind das Leben, ſo wird es einer Pflegemutter oder Amme gegen eine beſtimmte Vergütung übergeben, und gerade um die Zeit, da es der mütterlichen Pflege am allermeiſten bedarf, wird es von der Mutter verlaſſen. Es wird nicht mit mütterlicher Liebe und Aufmerkſamkeit gegen die vielen und mannigfaltigen Gefahren geſchützt, die dem ſchwachen Bande, welches das zarte Kind an's Leben knüpft, drohen. Es wird oft vernachläſſigt, und da auch ſelbſt bei der geringſten Fahrläſſigkeit das ſchwache Lebenslicht gar leicht erlöſcht, entreißt der Tod auch die meiſten im erſten Lebensjahre. Daher kommt es auch, wie die Erfahrung lehrt und mehrere aus den Kirchenbüchern geſammelte Nachrichten beweiſen, daß wenige das erſte und faſt gar keine das 5te Jahr erreichen *). Im Gebärhauſe in Kiel, wo jede Schwangere ohne Unterſchied aufgenommen, und wenn im Sommer 10 bis 13 Mk. 6 ß, im Winter 13 bis 16 Mk. 6 ß wöchentlich bezahlt wird, ohne die geringſte Nachfrage entbunden wird, werden jährlich 70 bis 80 uneheliche Kinder geboren. Die gebornen Kinder können nicht im Hauſe bleiben; da die Mütter gewöhnlich wieder in Dienſt treten, ſo werden ſie an Jemand zur Pflege übergeben. Da die Kinder theils auf dem Lande, theils in der Stadt ausgethan werden, ſo bin ich nicht vermögend, die Sterblichkeit der unehelichen Kinder darzuthun. Die wohlthätigen Abſichten ſolcher Anſtalten, Kindermord aus falſcher Schaam zu verhüten und der armen Mutter bei ihrer Entbindung Obdach, Verpflegung und nöthige Hülfe zu verſchaffen, damit nicht Mutter und Kind wegen Mangel an Hülfe und Pflege umkommen, ſind erhaben, ſchön und edel; es werden aber auf der anderen Seite laſterhafte Ausſchweifungen dadurch begün- ſtiget und die Sitten verdorben. Im Herzogthum Schleswig iſt (ſ. Tabelle V.) das 18te Kind ein uneheliches, ſtatt daß vor 40 Jahren die unehelichen Kinder nur $\frac{1}{33}$ bis $\frac{1}{40}$ aus- machten. Im Herzogthum Holſtein iſt $\frac{1}{13}$ der Gebornen unehelich, ſtatt daß vor 40 Jahren das 25ſte Kind unehelich war. Das iſt nicht nur ein Beweis einer relativ größeren Be- völkerung, ſondern auch ein trauriger Beweis von der Abnahme der Moralität in den ſpäteren Jah-

*) Hier ſcheint die Bemerkung des Herrn Dr. und Profeſſor Hegewiſch, die er ſelber mir mündlich mitgetheilt hat, daß bei einem unehelichen Kinde die verordnete Medicin in der Regel nicht anſchlägt, Aufmerkſamkeit zu verdienen.

Jahren. So iſt z. B. in Frankreich jetzt das 11te Kind ein uneheliches, ſtatt daß vor der Revolution die unehelichen Kinder $\frac{1}{48}$ ausmachten.

Die Reſultate der beiden Tabellen XI. und XII. habe ich, ſo weit die Materialien es mir erlaubten, unter denſelben angeführt. Da aber dieſe die Baſis ſind, worauf die wichtigſten Lehren über die Volksvermehrung begründet ſind, und die den ſicherſten Maaßſtab abgiebt, um das Glück und den Wohlſtand eines Landes zu ſchätzen: ſo iſt es äußerſt wünſchenswerth, daß dieſe Tabellen ausführlicher nach dem von mir in dem beigefügten Schema entworfenen Plane beſchrieben werden, und daß dieß in irgend einem öffentlichen Blatte jährlich publicirt wird. Herr d'Ivernois ſagt, daß, „wenn alle europäiſchen Staaten genaue Bevölkerungsliſten hielten und jährlich bekannt machten, und in einer eigenen Columne allemal angezeigt würde, in welchem Alter die Kinder geſtorben wären, dieſe Columnen den ſicherſten Maaßſtab geben würden, das verſchiedene Glück und Verdienſt der Unterthanen und der Regierung zu beurtheilen. Ganz ſimple Zahlen würden hier überzeugender für und wider reden, als alle Declamationen“ *).

In einem jeden Staate iſt der Bauernſtand immer der zahlreichſte. So macht er im Herzogthum Schleswig $\frac{5}{6}$ und im Herzogthum Holſtein $\frac{4}{5}$ der ganzen Volksmenge aus. (ſ. Tabelle I. und II.) Aus dieſer Klaſſe der Einwohner eines Landes werden an die Städte Hände, welche bei der Landwirthſchaft weiter keine oder nicht hinlängliche Beſchäftigung finden, zum Betreiben der ſtädtiſchen Nahrung und Männer zur Erhaltung der inneren und äußeren Ruhe abgegeben. Wenn daher das Wohl eines Landes feſt und dauerhaft und nicht auf einem äußern Glanz von Wohlſtand und Glück, wie in Frankreich, als Colbert das Staatsruder in Händen bekam, begründet ſeyn ſoll: ſo muß die Erweiterung der Population in der Verbeſſerung des Ackerbaues und der Verfaſſung des Bauernſtandes geſucht werden. Im Bauernſtande ſind verſchiedene Abtheilungen, worunter die Dienſtboten nicht einbegriffen ſind. Nämlich:

1. Hufner und Stammbeſitzer, welche eine ganze, halbe, viertel oder noch kleinere Hufe beſitzen;

2. Käth-

*) Tableau des Pertes p. 16.

2. Käthner mit Land. Dieſe beſitzen eine eigenthümliche Kathe mit einem Kohlhof und etwas Land;

3. Käthner ohne Land. Dieſe beſitzen eine eigenthümliche Kathe mit einem Kohlhof und werden gewöhnlich Hausinſten genannt;

4. Inſten, auch Häuerinſten. Dieſe haben weder eigenthümliches Land, noch Wohnung. Sie miethen ſich bei andern Leuten eine Stube, und ernähren ſich von ihrem Handwerk oder Tagelohn. Gewöhnlich wird ihnen gegen eine Recognition Weide für ein oder zwei Kühe und einige Schafe gegeben.

Dieſe letzte Klaſſe (die Handwerker ausgenommen, welche in einer beſondern Columne mit den Künſtlern aufgeführt worden), die etwa $\frac{1}{16}$ der ganzen Volksmenge ausmacht, iſt die beſte und ſicherſte Pflanzſchule der Volksſchaft eines Landes; denn, wenn dieſe Leute nur einigermaaßen ihr Brod erwerben können, findet man nicht ſelten, daß ſie ein halbes Dutzend Kinder und darüber haben. Dieſe Klaſſe iſt der Stamm, aus dem die mannigfaltigen Klaſſen der Menſchen hervorſprießen; der Grund des ganzen Gebäudes der Staatsgeſellſchaft. Daher verdient ſie denn auch beſonders hier erwähnt zu werden. Ihr Zuſtand — die Handwerker ausgenommen, welche, wenn ſie ſelbſt wollen und fleißig ſind, ihr Brod verdienen können — iſt in den Aemtern (denn in den adelichen Diſtricten beſtimmt die Verordnung vom 19ten December 1804 und das Reſcript vom 13ten Mai 1805, daß die vormals Leibeigenen freie Wohnung und Kohlgarten unentgeldlich haben ſollen) äußerſt traurig und bedauernswürdig. Sie müſſen, außer der Hausmiethe *), Verbittels- oder Schutzgeld, Kopfſteuer, Kirchengeld, außerordentliche Kirchenanlage, Schulgelder und Recognitionsgelder für Kuhweide bezahlen, ja zu allen Communenlaſten ihren Beitrag liefern, wovon überall in den adelichen Diſtricten nicht die Rede iſt, und zu dem Landausſchußdienſt ihre Söhne hergeben. Sie erhalten keine freie Feurung, ſo wie in den adelichen Diſtricten, wo dieſelbe zum Theil unentgeldlich oder doch wenigſtens immer für billige Bezahlung geliefert wird. Sie müſſen das Brodkorn zu den theuerſten Preiſen bezahlen, ſtatt

*) Dieſe wird ſo theuer, als möglich, ausgebracht, und für eine elende Hütte an Miethe 12, 16 und 20 Rthlr. bezahlt. Wer am meiſten bezahlt, iſt dem Eigenthümer der liebſte, und ob Vater und Großvater ſolche Stelle bewohnt haben, wird nicht berückſichtiget.

ſtatt deſſen in den adelichen Diſtricten die Einrichtung getroffen iſt, daß ihnen bei den theuerſten Preiſen das Brodkorn für 4 Rthlr. pr. Tonne verkauft wird. Es muß erſt die Verarmung erwieſen werden, ehe die Commüne freie Fuhren zuſteht, und bei eintretenden Krankheiten Arztlohn und Medicin bezahlt, welches den Gutsinſten ſogleich bei den unbedeutendſten Gründen zugeſtanden wird. Das, was ſie dagegen, beſonders in der Aerndtezeit verdienen, iſt, bei den gegenwärtigen hohen Preiſen der Lebensmittel, nicht hinreichend, um eine Familie zu unterhalten. Da nun ferner der Landmann wegen ſeiner vermehrten Ausgaben ſich überhaupt auch in Anſehung der Tagelöhner möglichſt einſchränkt, indem er ſelbſt mit ſeinen Kindern arbeitet, um das Tagelohn zu erſparen, und nur im äußerſten Nothfalle und wenn er einen Ueberſchuß erübrigt hat, den er mit Vortheil zum Anbau neuer Ländereien und zu einer erweiterten Cultur anwenden will, Tagelöhner gebraucht: ſo müſſen ſie viele Tage müſſig gehen und erwerben nichts, und da nicht alle wegen der gar zu großen Menge, ſondern nur diejenigen, welche mit Fleiß und Luſt arbeiten wollen, Arbeit erhalten können, ſo ſind auch ihrer viele, die nichts für ſich und die Ihrigen erwerben, indem ſie keine Arbeit finden und keinen Tagelohn verdienen können. Dieſe, um ihren eigenen Hunger zu ſtillen und das Winſeln der Kinder, die um Brod ſchreien, zu befriedigen, müſſen entweder mit den Kindern betteln, oder ſtehlen, daher auch bei einer ſo ſchnellen Volksvermehrung ſowohl die Zahl der Armen, als auch die der Verbrecher in den öffentlichen Strafanſtalten, ſich bedeutend vermehrt hat. So ſind im Neumünſterſchen Zuchthauſe am Ende des Jahres 1808 54, und am Ende des Jahres 1817 109 Züchtlinge; ſelbige haben ſich alſo in 9 Jahren um 55 vermehrt. Ferner waren im Zucht- und Werkhauſe zu Glückſtadt am Ende des Jahrs 1808 126, und im März 1818 175 Züchtlinge vorhanden: mithin hat ſich ihre Zahl in 9¼ Jahren um 49 vermehrt. Endlich befanden ſich am Ende des Jahrs 1808 in der Rendsburger Sklaverei 190, und im Mai 1818 218 Sklaven; ſie haben ſich alſo in 9½ Jahren um 28 Mann vermehrt. Nach einer Volkszählung im Jahre 1803 waren im Herzogthum Schleswig Arme auf dem Lande 7600 und in den Städten 2481, zuſammen 10081, macht auf 100 etwa 3½; im Herzogthum Holſtein waren auf dem Lande 5299 und in den Städten 1955, zuſammen 7254, macht auf 100 etwa 2⅐. Im Jahre 1817 betrugen die Armen im Herzogthum Schleswig etwa 8000, macht auf 100 etwa 2½; im Herzogthum Holſtein etwa 11000, macht auf 100 etwa 3⅓ *).

Mithin

*) Schriften der ſchlesw. holſt. patriot. Geſellſchaft. Heft II. und III. S. 124.

Mithin haben die Armen ſich im Herzogthum Schleswig um 2081 vermindert und im Herzogthum Holſtein um 3746 vermehrt. Daß im Herzogthum Schleswig im Jahre 1803 mehr Arme geweſen ſind, als im Herzogthum Holſtein, und jetzt nicht nur weniger ſind, als in Holſtein, ſondern auch eine weit geringere Anzahl, als früher, läßt ſich nicht anders erklären, als daß man annimmt, daß der Unterſchied zwiſchen Arbeitsfähigen und Hülfsbedürftigen bei der Zählung mißverſtanden iſt, oder daß die Zählung vielleicht nicht ſorgfältig genug geſchehen iſt, da es doch ausgemacht iſt, daß die Armen in beiden Herzogthümern ſich ſehr vermehrt haben. Es iſt wahrlich ſehr ſchwer bei der Frage „wer arm iſt“ die rechten Grenzlinien zu treffen, indem es in der Kopfſteuerverordnung heißt: der Reiche ſoll für den Armen bezahlen. Es werden darunter, ſo weit mir bekannt iſt, diejenigen verſtanden, die aus der Armenkaſſe unterhalten werden und betteln, obgleich nach meiner Meinung alle diejenigen, die, wenn ſie Morgens aufſtehen, nicht wiſſen, womit ſie den Ihrigen den Tag über den Hunger ſtillen ſollen, mit Recht zu dieſer Klaſſe gehören, und in dieſem Sinne ſind faſt alle Inſten für arm zu halten. Denn, wenn ſie auch arbeitsfähig ſind, ſo hilft dieß allein noch nichts, weil ſie vielleicht theils gar keine Arbeit finden, theils einen ſo geringen Lohn verdienen, welcher wegen des Ueberfluſſes an Menſchen nicht realiſirt werden kann. Und geſetzt, dieß letztere iſt auch der Fall, ſo iſt der Lohn doch nicht hinreichend, eine Familie, deren Unterhaltung lediglich auf dem Verdienſte des Vaters beruht, zu unterhalten. Es iſt eine Thatſache, daß die Quelle der Armuth in dieſer Klaſſe ihren Urſprung hat. Um alſo einem drohenden Uebel vorzubeugen, müßte begreiflichermaaßen bei dieſer Klaſſe angefangen und dahin gearbeitet werden, ihr ein ſorgenfreieres Leben zu bereiten. Der Staat kann ihren Zuſtand aber nicht weſentlich verändern, wenn er vielleicht auch dieſer oder jener Beſchwerde abhelfen kann. Denn, wenn ein Mißverhältniß zwiſchen dem Vorrath an Lebensmitteln und der Summe der Bedürftigen Statt findet, ſo liegt es außer ſeiner Macht, das Geld realiſirbar zu machen. Nur allein von ihnen ſelbſt hängt ihr Glück und Elend hauptſächlich ab, und zwar wird daſſelbe gänzlich durch den Maaßſtab der Volksvermehrung zu dem vorhandenen Vorrath an Producten bedingt. „Das unzeitige frühe Heirathen,“ ſagt Herr Dr. und Profeſſor Hegewiſch, „iſt die Wurzel alles phyſiſchen Elends“ *). Schon lange hat die unglückliche Lage der Armen die Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich gezogen, indem durch eine

*) Kieler Blätter Bd. 5. S. 343.

eine vorzüglich ausgearbeitete Königl. Verordnung vom 7ten September 1736, welche durch eine andere vom 3ten Juli 1776 ergänzt worden, um die Mißbräuche der Vertreibung und Verſchleppung der Verarmten und Kranken zu beſchränken, anbefohlen worden iſt, daß die Commüne oder das Kirchſpiel, wo der Arme geboren iſt, verpflichtet ſeyn ſollen, ihn bei einſtiger Verarmung zu verſorgen und darnach dem Geburtsort der Aufenthaltsort ſubſtituirt worden iſt, wo derſelbe mit Erbpacht oder Eigenthum anſäßig geworden, oder ſich zuletzt 6 Jahre aufgehalten hat. Dieſer Termin iſt durch ein Canzleipatent vom 23ſten December 1808 zu dreijährigem Aufenthaltsort verändert und weiter verfügt worden, daß ohne alle Rückſicht auf die Dauer des Aufenthalts der Diſtrict dem Hülfsbedürftigen das Erforderliche zu ſeinem Unterhalt und ſeiner Pflege ſogleich reichen ſoll, bis derſelbe an ſeinen letzten dreijährigen Aufenthaltsort, oder, wenn er ſich nirgends drei Jahre aufgehalten hat, an ſeinem Geburtsort verſetzt werden kann. Wenn ein Inſte erſt einige Jahre in einem Dorfe gewohnt hat, ſo hat er gemeiniglich ſeine beſtimmte Arbeit bei dieſem oder jenem Bauer; er hat ſich gewöhnlich eine Kuh angeſchafft und dazu Land gehäuert. Sobald der Termin von 3 Jahren ſich nähert, muß er das Dorf verlaſſen, weil beſorgt wird, daß er, wenn ein längerer Aufenthalt verſtattet würde, der Commüne bei einſtiger Verarmung zur Laſt fallen würde. Er muß alſo die Kuh, die ſeinen ganzen Reichthum ausmacht, verkaufen, und oft mit Verluſt; er muß anderswo eine Arbeit zu erhalten ſuchen. Das mit Koſten verbundene Umziehen dieſer Leute macht ſie muthlos, und gar nicht ſelten iſt es der Fall, daß ſie, aller Freude des Lebens und aller Hoffnung auf Verbeſſerung ihres Zuſtandes beraubt, ihre Pflicht vergeſſen, den Weg der Tugend verlaſſen und durch die Noth des Augenblicks zu dieſen oder jenen Vergehungen getrieben werden. Es wäre daher ſehr wünſchenswerth, daß die Inſten wohnen können, an welchem Orte ſie wollten, und an keine gewiſſen Jahre gebunden wären, ſondern daß es, wie der Herr Geheimelegationsrath Riſt *) vorſchlägt, die Commünen verpflichtet wären, die einmal Aufgenommenen ohne Rückſicht auf die Dauer ihres Aufenthalts im Verarmungsfalle zu verſorgen.

Mag man auch die traurige Nothwendigkeit der Errichtung von Anſtalten des Mitleidens beweinen: ſo muß man doch das Gefühl derjenigen Männer ehren, die ſich ſo edelmüthig mit der Unterſtützung der Unglücklichen beſchäftigten und Sorge trugen, das menſchliche Elend zu vermindern und demſelben abzuhelfen. Außer verſchiedenen Armenverſorgungsanſtalten, unter denen

*) Schriften der ſchlesw. holſt. patriotiſchen Geſellſchaft Band I. Heft II. und III. S. 164.

denen die in Kiel als Muſter der Nachahmung aufgeſtellt zu werden verdient, ſind auch Hoſpitäler und ſonſtige Zufluchtsörter hier im Lande, bei denen allen es auf Unterſtützung der Armen abgeſehen iſt, und die durch freiwillige Beiträge gegründet und unterhalten werden. Hier kann ich das Taubſtummeninſtitut und das neue vortrefflich eingerichtete und beinahe fertig gebaute Irrenhaus, beide in Schleswig, nicht mit Stillſchweigen übergehen, als Inſtitute, wo die Leiden der Menſchheit gemildert und die Kräfte des Staats erhalten werden. Nicht ohne Theilnahme, nicht ohne tiefſte Erſchütterung des Innern kann man dieſe Aſyle betrachten. Das aus Wehmuth tief verſtimmte Herz wird aber wieder erheitert durch die Betrachtung des ſchönen Erfolgs, der die angeſtrengten Bemühungen achtungswerther und edeldenkender Männer krönt, ferner des Muths, der Kraft und Geduld, wodurch den Leidenden Linderung verſchafft wird, und endlich der erfreulichen Hoffnungen, die man hegen darf in Anſehung der Heilung der Gemüthskranken. Unmöglich kann man davon Zeuge ſeyn, ohne dieſen Männern den gerechteſten und reinſten Tribut der Dankbarkeit und Achtung zu zollen.

Kürzlich bemerke ich noch, daß durch geſteigerte Auflagen zum Beſten der Armen weder der Zweck erreicht wird, dieſelben auf die wohlfeilſte und einfachſte Weiſe zu verpflegen, noch auch ihrer Zunahme dadurch geſteuert wird. Ein Beiſpiel davon giebt England. Es darf nicht durch Zwang die wahre Quelle der Wohlthätigkeit unterdrückt werden. Seitdem die Armuth nicht, wie in früheren Zeiten, als ein Uebel des Einzelnen, ſondern als ein Uebel des Staats betrachtet wird, zu deſſen Abhülfe der Staat das Eigenthum des Bürgers beſteuert, haben die Armen mit der fortdauernden Zunahme der Bevölkerung und des Wohlſtandes zugenommen. Daher glaube ich, daß, je einfacher die Armenpflege eingerichtet wird, und wenn die Armenverſorgung nicht einer Commüne obliegt, ſondern einem jedem Dorf und jeder Stadt zur Pflicht gemacht wird, deſto mehr die wahre Mildthätigkeit befördert werden wird.

Neben dem Bauer und Landeigner, die ſich mit Erzielung der Nahrungsmittel und aller erſten nothwendigſten Bedürfniſſe beſchäftigen, entſtand eine zweite Klaſſe von Menſchen, welche die rohen Stoffe, die ſie von den erſteren bekommen, verarbeiten. Sie wohnen

ſowohl auf dem Lande, als in den Städten. Die Erweiterung der Nationalbetriebſamkeit und das ſteigende Wohlleben veranlaßten, daß ein dritter Stand, der der Kaufleute, in einem Staate nöthig wurde, welcher die Erzeugniſſe des Fleißes und der Kunſt durch alle Theile des Staats verbreiten und Vorrath von ausländiſchen und einheimiſchen Natur- und Kunſtproducten zum Verkauf ſowohl im Lande, als an das Ausland einhandeln könnte, demnächſt zwiſchen ſolche Theile, welche mit einander unbekannt ſind, die wechſelſeitigen Bedürfniſſe abzuſetzen. Als nun der Handel ſich erweiterte, vermehrten ſich auch die verſchiedenartigen Aufträge. Der ſpeculative Kaufmann konnte ſich jetzt nicht mehr damit abgeben, die Bedürfniſſe im Kleinen zu befriedigen. Es entſtanden daher Mittelsperſonen, die ſo genannten Höker und Krämer, welche die Waaren dem Kaufmann in größerer Menge abnehmen, um ſie nachher im Kleinen wieder auszuhandeln. Dieſe letzteren wohnen theils auf dem Lande, theils in den Städten. Von der ganzen Volksmenge der beiden Herzogthümer machen die Kaufleute mit den Hökern und Krämern etwa $\frac{1}{31}$ aus.

Faſt in allen Ländern iſt dieſer Nahrungsſtand früherhin ſehr begünſtigt, emporgehoben und dem Bauernſtande vorgezogen. Denn, weil er die Betriebſamkeit und einheimiſche Induſtrie vermehrte, Ueberſchuß an edlen Metallen ins Land brachte, und eine ſchnelle Circulation der Gelder beförderte, glaubte man, daß das Wohl und Intereſſe eines Landes mehr von der Veredlung der Producte und von dem Handel, als dem Erzeugniſſe der Producte und dem Emporkommen des Ackerbaues abhange. Die Erfahrung lehrte aber bald, daß man die Wirkung für die Urſache angeſehen hat, und daß nur durch Veredlung der Oekonomie einen erhöhten Wohlſtand befördert werden kann. Der Staat darf nur die Perſon und das Eigenthum gegen Gewaltthätigkeit ſchützen, die Hemmniſſe der Induſtrie aus dem Wege räumen, und überall das Verdienſt des Fleißes ſchätzen und belohnen, übrigens einem Jeden, nach ſeinen Kenntniſſen, ſeinem Reichthum und ſeinen Neigungen, die Sorge für ſein Auskommen und ſeinen Wohlſtand überlaſſen. Alsdann ſind die Macht, der Wohlſtand und das Glück eines Landes dauerhaft gegründet.

Die Zahl der Dienſtboten iſt ſehr bedeutend, indem ſie etwa $\frac{1}{7}$ der ganzen Volksmenge der beiden Herzogthümer ausmachen. Aus dem Verhältniſſe des Geſindes gegen die Ein-

Einwohner auf die Ueppigkeit zu ſchließen, erlauben mir die vorhandenen Data nicht, da ſo viele andere Umſtände berückſichtigt werden müſſen. Ich begnüge mich hier damit, einem jeden Bürger zuzurufen: Verachte nicht deine Untergebenen, ſondern behandle ſie mit Liebe und Nachſicht. Lehre ſie ihre höchſte Ehre in dem Ruhme arbeitſamer Menſchen ſuchen. Mache ihnen anſchaulich, daß jede gute Handlung ihre Belohnung in ſich als eine natürliche Folge, ſo wie jede böſe ihre unausbleibliche Strafe begleiten. Alsdann werden ſie nicht leicht unbeſonnene Handlungen begehen und ihre Pflichten verletzen.

Es ſind an Predigern im Herzogthum Schleswig . . .	250	
im Herzogthum Holſtein	199	
		449
an Lehrern bei den Gelehrten-Schulen in beiden Herzogthümern . . .		68
Die Anzahl der Geiſtlichen		517

Es ſind in beiden Herzogthümern folgende Königliche Civilbeamte:

1. Civilbeamte auf dem Lande	277	
2. Jagd- und Forſtbediente	105	
3. Beamte bei Wege-, Deich- und Bauweſen	27	
4. Branddirectoren	22	
5. Magiſtrate und andere Königl. Stadtbeamte . . .	217	
6. Advocaten	171	
7. Notarien 37, die zugleich Advocaten ſind, ausgenommen . .	22	
8. Aerzte	173	
9. Thierärzte	41	
10. Apotheker	58	
11. Zollbeamte	114	
12. Poſtbeamte	58	
13. Beamte bei den Königl. Inſtituten in der Stadt Altona .	82	
		1367
Summe aller Königl. Beamten . . .		1884

Die in eeclesiasticis unter Dännemark ſtehenden Unterthanen ſind in allen Tabellen mit einbegriffen.

Es ſind demnach nach der Volkszählung im Jahre 1803

im Herzogthum Schleswig			
auf dem Lande			
männlichen Geſchlechts	114041		
weiblichen Geſchlechts	117888		
		231929	
in den Städten *)			
männlichen Geſchlechts	22532		
weiblichen Geſchlechts	23880		
		46412	
Summa . . .		278341	
Im Herzogthum Holſtein			
auf dem Lande			
männlichen Geſchlechts	134727		
weiblichen Geſchlechts	132981		
		267708	
in den Städten			
männlichen Geſchlechts	29914		
weiblichen Geſchlechts	28121		
		58035	
Summa . . .		325743	

Dem=

*) Es hat ſich in meine Tabelle in den Kieler Blättern Bd. 3 bei der Angabe der Volksmenge in den Städten des Herzogthums Schleswig ein Fehler eingeſchlichen, den ich zu entſchuldigen bitte. Es ſoll heißen:

Arroeskiöbing 1291 Menſchen.	Schleswig 7823 Menſchen.	Eckernförde 2922 Menſchen.
Tondern 2579 —	Flensburg 13109 —	Friedrichsort 173 —

Demnach ſind in beiden Herzogthümern in den Städten

männl. Geſchlecht	52446	weibl. Geſchlecht		52001
auf dem Lande	248769	—	—	250869
Summe	301215	—	—	302870

mithin in den Städten	10447
auf dem Lande	499638
zuſammen	604085

Im Jahre 1817 (ſ. Tabelle V. u. VI.) ſind geweſen

	am männl. Geſchl.	am weibl. Geſchl.	zuſammen
im Herzogthum Schleswig	149167	151207	300374
im Herzogthum Holſtein	182960	179357	362317
Summa	332127	330564	662691

Wenn nun umſtehende davon abgezogen werden, ſo entſteht der Zuwachs von 1803 bis 1818, mithin in 14 Jahren

	am männl. Geſchl.	am weibl. Geſchl.	zuſammen
im Herzogthum Schleswig	12594	9439	22033
im Herzogthum Holſtein	18319	18255	36574
Der Zuwachs beträgt alſo in beiden Herzogthümern . .	30913	27794	58607

Es ergiebt ſich, daß in den 14 Jahren vom männlichen Geſchlecht mehr geboren ſind. als vom weiblichen, und zwar

im Herzogthum Schleswig . . .	3155
im Herzogthum Holſtein . . .	64
Zuſammen . .	3219

Wenn

Wenn alſo die beiden Herzogthümer fortfahren, jährlich einen ſolchen Ueberſchuß zu liefern, ſo muß das Heirathen zuletzt ſeltner werden, und es müſſen mehr Männer als Hageſtolze ihr Leben beſchließen.

Faſt in allen Ländern werden mehr Knaben als Mädchen geboren, um die zu erſetzen, welche der Tod in dem früheren Alter am bedeutendſten hinwegrafft, und welche ſpäterhin wegen mehrerer Strapatzen und häufiger ausgeſetzter Lebensgefahr umkommen. Deſſenungeachtet finden wir in mehreren Ländern einen Ueberſchuß an Frauensperſouen. Dieß iſt aber nicht der Fall in den Herzogthümern. Freilich werden im Herzogthum Schleswig mehr Knaben als Mädchen geboren. Die Hoffnung aber, welche in den Jugendjahren dem weiblichen Geſchlecht eine längere Lebenszeit verſpricht, da gegen 100 Knaben nur 88 Mädchen ſterben, nimmt allmählich ab, und vom 20ſten Jahre an ſterben gegen 100 Mannsperſonen 107 Frauensperſonen, ausgenommen vom 50ſten bis 60ſten Jahre, wo $\frac{10}{9}$ weniger vom weiblichen Geſchlechte ſterben. Im Herzogthum Holſtein werden gegen 100 Knaben 94 Mädchen geboren; vor dem 20ſten Jahre ſterben gegen 100 Knaben nur 87 Mädchen. Alsdann ſterben bald mehr bald weniger Männer, wie die Tabelle XII. zeigt, ſo daß gegen 100 Mannsperſonen nur 96 Frauensperſonen ſterben. Es iſt demnach offenbar, daß, wenn das Verhältniß der Geburten beider Geſchlechter in den beiden Herzogthümern ſich etwa nach der allgemeinen Regel, daß auf 100 Mädchen 104 bis 105 Knaben geboren werden, richtet, und der Tod das Gleichgewicht beider Geſchlechter vor dem 20ſten Jahre, vielleicht im 15ten Jahre, um welche Zeit die Lebenskräfte am größten und in ihrer völligen Stärke ſind, wieder hergeſtellt hat: daß dann doch im Herzogthum Schleswig ein bedeutender Ueberſchuß deßhalb Statt finden muß, weil etwa eine gleiche Anzahl beider Geſchlechter ſterben, als eine Folge der größeren Sterblichkeit des weiblichen Geſchlechts in den ſpäteren Jahren. Im Herzogthum Holſtein iſt die wahrſcheinliche Lebensdauer des weiblichen Geſchlechts etwas größer. Daher auch jährlich etwa 400 mehr ſterben; da aber in den ſpäteren Jahren eine geringe Anzahl Männer ſterben, als zur Herſtellung des Gleichgewichts beider Geſchlechter erforderlich ſind: ſo muß natürlicherweiſe ein Uebergewicht des männlichen Geſchlechts Statt finden. Das Maaß der Sterblichkeit im Herzog-

Herzogthum Schleswig iſt, wie wir geſehen haben, äußerſt geringe. Daher darf man nicht ſchließen, daß die Weiber da ungeſunder ſind, weil ſie in den ſpäteren Jahren häufiger ſterben, als die Männer; vielmehr kann man, wie ich glaube, annehmen, daß beide Geſchlechter im Herzogthum Schleswig ſehr geſund und kraftvoll ſind, daß aber das weibliche Geſchlecht im Herzogthum Holſtein das ſchwächlichſte iſt, wo die Sterblichkeit weit größer iſt. Sonach wird das Gleichgewicht beider Geſchlechter größtentheils hergeſtellt. Wenn nun aber auch die Ausſichten für das weibliche Geſchlecht, ein hohes Alter zu erreichen, in den beiden Herzogthümern vom 1ſten bis 10ten Jahre, und wiederum im Herzogthum Holſtein vom 50ſten Jahre an ſteigen: ſo entſteht doch die Frage, ob nicht der fruchtbare Theil des männlichen Geſchlechts größer iſt, als der des weiblichen. Das ſcheint nach den vorhandenen Datis ausgemacht zu ſeyn. Jedoch, da ich das Verhältniß der Fruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geſchlechts nicht kenne, und nicht weiß, von welchem Jahre ich anfangen darf, die Fruchtbarkeit der beiden Geſchlechter zu berechnen und in welchem Jahre die Fruchtbarkeit aufhört; ſo darf ich hier nicht entſcheiden, ſondern überlaſſe Einſichtsvolleren die Beantwortung dieſer Frage.

Der große Unterſchied des weiblichen und männlichen Geſchlechts in den beiden Herzogthümern nach der im Jahre 1803 geſchehenen Volkszählung iſt ſehr auffallend. Denn, wenn auch, wie wir bereits geſehen haben, im Herzogthum Schleswig jährlich etwa 225 Knaben mehr geboren werden, ſo iſt doch ein bedeutender Ueberſchuß des weiblichen Geſchlechts und zwar

in den Städten von	1348
in den Landdiſtricten von	3846
Zuſammen .	5194

im Herzogthum Holſtein iſt ein Ueberſchuß des männlichen Geſchlechts, und zwar

in den Städten von	1793
in den Landdiſtricten von	1746
Zuſammen .	3539

Daß

Daß demnach im Herzogthum Schleswig das weibliche Geſchlecht ſich zu dem männlichen verhalten hat, wie 26 zu 25, oder das von jenen $\frac{1}{53}$ der ganzen Volksmenge des Herzogthums Schleswig mehr gelebt hat, mögte man wohl dem Umſtande zuſchreiben, daß bei der Volkszählung ein Theil des männlichen Geſchlechts wegen Handel und Schifffahrt abweſend waren, und daß viele Dienſtmägde jährlich aus Dännemark in's Schleswigſche einziehen. Daß im Herzogthum Holſtein das weibliche Geſchlecht ſich zu dem männlichen verhalten hat, wie 50 zu 51, oder daß von dem letzteren $\frac{1}{92}$ der ganzen Volksmenge im Herzogthum Holſtein mehr gelebt hat, mögte wohl theils von der Anzahl des Militairs, welches bei der Volkszählung daſelbſt cantonnirte, und theils von der nicht unbedeutenden Anzahl der Dienſtmägde und Ammen, welche jährlich nach Hamburg und Lübeck gehen, herrühren.

Seit der Aufhebung der Leibeigenſchaft iſt Niemand an ſeinen Geburtsort, oder an einen beſtimmten Fleck gebunden, ſondern es ſteht einem Jeden frei, auszuwandern und hinzuziehen, wo er am beſten Arbeit und Unterhalt für ſich und ſeine Familie finden kann, und damit nicht durch drückende Abgaben die Freiheit eingeſchränkt werden mögte, ſind auch die 6ten und 10ten Gelder, welche von dem Vermögen beim Auswandern nach Dännemark und Norwegen erlegt werden mußten, durch verſchiedene Reſcripte aufgehoben, ausgenommen, wenn ſie durch beſondere Privilegien gewiſſen öffentlichen Inſtituten zufallen. Dieſe Abgaben wurden auch ſpäterhin durch geſchloſſene Convention mit den fremden Mächten aufgehoben, damit dieſe Abgabe ohne Verluſt für den Staat abgeſchafft werden konnte. So wurde durch eine Verordnung vom 18ten September 1783 und durch ein Placat vom 23ten Januar 1793 und ein anderes vom 5ten December 1792 bekannt gemacht, daß mit Schweden, mit mehreren anderen fremden Mächten und dem Markgraf von Baden eine Convention wegen der gegenſeitigen Aufhebung der beim Ausziehen auf dem Vermögen ruhenden Abgaben abgeſchloſſen wäre.

Nachdem ich aus dem Kammer-Archiv die Geburts- und Sterbeliſten von 1734 bis 1803, und theils aus dem Generalſuperintendentur-Archiv, und theils von den Herrn Predigern des vormals großfürſtlichen Diſtricts, ſo wie auch aus dem Geiſtlichen-Archiv zu Ripen

und

und Odenſee die Geburts- und Sterbeliſten von 1803 bis 1818 erhalten hatte, konnte ich die Tabellen IV., V. und VI., da die Volksmenge der beiden Herzogthümer im Jahre 1803, laut einer in dieſem Jahre geſchehenen Volkszählung, bekannt war, und nicht weniger die beiden Tabellen XI. und XII. formiren.

Nach einer im Jahre 1769 geſchehenen Volkszählung waren in den beiden Herzogthümern nach Praem *)	529867
Menſchen. Von dieſem Jahre bis 1803 beträgt der Ueberſchuß an Gebornen	76632
Mithin mußten 1803	606499
Menſchen vorhanden ſeyn. Es ergab ſich aber bei der damaligen Zählung, daß nur	604085
Menſchen in beiden Herzogthümern waren. Mithin ſind in 34 Jahren .	2414

Menſchen ausgewandert.

Wenn auch die Städte von dem Ueberfluſſe der Landeserzeugniſſe den ganzen Unterhalt ihrer Einwohner, ſo wie alle Materialien für ihren Gewerbsfleiß und Hülfsmittel ihres Fleißes vom Lande ziehen, ſo daß zuvörderſt die Betriebſamkeit, Kultur und Induſtrie auf dem Lande zunehmen muß, bevor die Städte ſich emporheben können, und der Grund zum auswärtigen Handel gelegt werden kann: ſo iſt es doch offenbar, daß, je zahlreicher und reicher die Einwohner der Städte ſind, deſto größer auch die Vortheile ſind, welche die Städte den Landbewohnern verſchaffen. Der Anwachs der Volksmenge und des Reichthums der Städte trägt zur Verbeſſerung des Landbaues ſehr viel bei. Mithin ſteht das gegenſeitige Wohl der Stadt- und Landbewohner in einer ſehr engen Verbindung.

Es iſt aber auch ausgemacht, daß, wenn die Städte, die an der Seeküſte, oder an einem ſchiffbaren Strome liegen, erſt angelegt ſind, ſich Gelegenheit darbietet, Alles, was ſie bedürfen, aus fremden Ländern herbeizuholen, und durch eignen Handel, oder durch Speditionshandel Reichthum zu erwerben; daher denn auch ſolche Städte von der wachſenden

*) Skandinaviſke Litteratur-Selſkabs Skrivter. 1808.

ſenden Landescultur und Induſtrie weniger abhängig ſind. Mehrere Länder geben Beiſpiele davon. Allein die Erfahrung lehrt ebenfalls, daß die Quellen des Reichthums, die aus dem Handel und den Manufacturen entſpringen, leichter verſiegen, als die, welche aus den dauerhaften Verbeſſerungen des Ackerbaues fließen. Das Verhältniß der Einwohner der Stadt- und Landdiſtricte gegen einander hängt demnach von der Lage, Cultur und Handlung eines Staates ab. Werfen wir einen Blick auf die Tabelle VIII A. und B.; ſo werden wir uns überzeugen, daß gerade die an der Seeküſte, oder dem Ufer eines ſchiffbaren Stroms belegenen Städte ſich vorzüglich durch hinreichenden Anwachs der Volksmenge auszeichnen. Wenn ich von der angegebenen Anzahl der Volksmenge in den beiden Herzogthümern im Jahre 1817 die Bevölkerung der Städte ſpeciell angeben könnte, welches mir die gegenwärtig vorhandenen Materialien indeß nicht erlauben; ſo würde es ohne Zweifel noch deutlicher hervorgehen, daß in den letzten Jahren, in welchen der Handel ſehr zugenommen hat, die an ſchiffbaren Strömen belegenen Städte jene Zahl von 1803 weit überſteigen. Die Volksmenge in den Städten (ſ. Tabelle VIII. A. und B.) betrugen im Herzogthum Schleswig 36175 und im Herzogthum Holſtein, nach Praem *), 41938 Menſchen. Nach dieſem ſind in Rendsburg nur 3586 Menſchen geweſen, weil die Landtruppen daſelbſt, welche demnach nur 409 Menſchen betragen haben, nicht mitgezählt wurden. Es fehlen in der Tabelle VIII. A. drei Städte, deren Volksmenge im Jahre 1769 ich nicht kannte. Dieſe 3 Städte Kiel, Oldenburg und Neuſtadt haben demnach im Jahre 1769 7826 Einwohner gehabt. Davon ſind nach Oeder **) in Oldenburg geweſen . . 3167

mithin bleiben für Kiel und Neuſtadt zurück 4659

Es haben dieſe beiden Städte ſich alſo von 1769 bis 1803 um 4012 Menſchen vermehrt, ſo wie Oldenburg ſich um 1575 vermindert hat. Die Einwohner der Städte im Herzogthum Schleswig verhielten ſich im Jahre 1769 zu den Landbewohnern, wie 1 zu 6, im Herzogthum Holſtein, wie 1 zu 5 3/5. Nach der Volkszählung im Jahre 1803 iſt das Verhältniß der Städter zu den Landbewohnern im Herzogthum Schleswig, wie 1 zu 5, und

---

*) Skandinaviſke Litteratur-Selſkabs Skrivter. 1808.

**) Sammlungen zur Geſchichte und Staatswirthſchaft, herausgegeben von Heinze. 1789. Band I.

und im Herzogthum Holſtein wie 1 zu 4$\frac{2}{7}$, ſtatt daß es in andern Ländern oft wie 1 zu 3 und noch weniger iſt *).

Aus dieſem Verhältniß iſt offenbar, daß die Städte in den Herzogthümern bei weitem nicht ſind, was ſie ſeyn könnten, und nach der vortheilhaften Lage des Landes billig ſeyn ſollten. Hier über den Wohlſtand und Verfall jeder einzelnen Stadt in den beiden Herzogthümern von ihrem Urſprunge bis auf unſere Zeiten zu handeln, würde mich zu weit führen. Dieß behalte ich mir vor, bis ich aus den in mehreren Jahren auf meinen Reiſen geſammelten Materialien, die noch nicht vollſtändig ſind, genügende Reſultate liefern kann. Da aber die Folgen eines in dieſer Zeit gemachten Vorſchlags, die Oſtſee mit der Niederelbe zu verbinden, nicht nur für das ganze Land, ſondern auch für mehrere Städte der beiden Herzogthümer ſehr wichtig und vortheilhaft ſind: ſo kann ich einen ſo wichtigen Gegenſtand, der die Aufmerkſamkeit unſerer Regierung wegen der daraus erwachſenden Vortheile in einem hohen Grade und der ſorgfältigſten Prüfung eines jeden Sachverſtändigen, dem es am Herzen liegt, das Wohl ſeines Vaterlandes zu befördern, unterzogen zu werden verdient, nicht ſtillſchweigend übergehen.

Die glückliche Lage der beiden Herzogthümer mit ihren ſchiffbaren Strömen und ihren ſchönen und ſichern Häfen an der Weſt-, und beſonders an der Oſtſeite, wodurch nicht nur der Ueberfluß an allen möglichen Arten von Getreide, welche ein fruchtbarer Boden in größerer Menge, als von den Einwohnern verzehrt werden kann, jährlich liefert, an allen Seiten an fremden Oertern abgeſetzt, ſondern auch alle nothwendigen Producte, und Alles, was zur Ergötzlichkeit und zum Wohlſtande gereicht, eingeführt werden kann, haben die Aufmerkſamkeit mehrerer Sachkundigen auf ſich gezogen und Veranlaſſung gegeben, von der Eröffnung einer neuen und vortheilhaften Verbindung der Oſt- und Nordſee, insbeſondere von einer Verbindung der Oſtſee mit der Niederelbe, oder Hamburg und Altona, als dem Sammelplatz faſt aller Speditoren, nachzudenken, und einen Plan zu entwerfen, um dadurch nicht nur alle Landesproducte in einer ungleich kürzeren Zeit mit geringeren Koſten und gerin-

*) Süßmilch göttl. Ordnung. Thl. 1. Cap. 2. Abſchn. 34.

geringerer Gefahr, als vorher, auf den Hamburger Markt zu tranſportiren, ſondern auch, da die Steckenitz in ihrem gegenwärtigen Zuſtand nicht ſchiffbar heißen und auch ſchwerlich verbeſſert werden kann, durch Eröffnung einer ſo vortheilhaften Waſſercommunication, ſowohl den von Hamburg und Lübeck zu Lande zu tranſportirenden Gütern einen kürzeren, ſicheren und minder koſtbaren Weg zu eröffnen, als auch dadurch den in den letzten Jahren wegen politiſcher Unruhen für den Handel und Verkehr mit fremden Staaten genommenen unvortheilhaften Wegen eine andere Richtung zu geben.

Schon unter Herzog Georg, den die Kaiſerin Katharina als Vormünderin ihres Sohnes, des Großfürſten Paul, zum Statthalter in Holſtein verordnet hatte, wurde es dem, mit mannigfaltigen Kenntniſſen ausgerüſteten, verſtorbenen Baumeiſter Sonnin zu Hamburg übertragen, die Möglichkeit einer Verbindung zwiſchen der Oſt- und Nordſee, und insbeſondere einer Verbindung der Oſtſee mit dem Alſterfluſſe zu unterſuchen, und dazu den kürzeſten und in der Ausführung den wenigſten Schwierigkeiten unterworfenen Weg vorzuſchlagen. Sonnin, der den Kieler Hafen als einen der beſten und ſicherſten kannte, wandte ſeine Aufmerkſamkeit auf den Schwentinefluß und Plöner See, und glaubte, durch deren Hülfe einen Weg eröffnen zu können. Nach angeſtellten Unterſuchungen ergab ſich, daß es nicht thunlich wäre, auf dieſem Wege eine Verbindung zu eröffnen. Während er ſich aber mit der Entwerfung eines neuen Plans beſchäftigte, ſtarb Herzog Georg, mit deſſen Tode alle weiteren Unterſuchungen aufhörten. Unter König Chriſtian VII. wurde der ſchöne ſchleswig-holſteiniſche Canal angelegt, und dadurch dem directen Handel zwiſchen Holland, England, Frankreich und der Oſtſee ein neuer Weg eröffnet. Da aber die Fahrt unterhalb Rendsburg gänzlich von Wind und Wetter abhängt, und oft mit großem Zeitverluſt verbunden iſt, ſo befriedigt dieſer künſtliche Verbindungsweg nicht alle Forderungen des handelnden Publicums. Es ſind daher vor mehreren Jahren von dem Magiſtrat in Kiel, und in den ſpäteren Jahren von dem Herrn Kaufmann Raabe daſelbſt zwei faſt gleiche Vorſchläge der Regierung gemacht worden, obgleich dem letzteren nicht im Mindeſten etwas von dem früheren Vorſchlage bekannt war. Nach dieſen Vorſchlägen ſollte, um die Oſtſee mit der Niederelbe zu verbinden, von dem Kieler Fiord bis zum alten Eiderfluß ein ſchiffbarer Canal für flache Fahrzeuge oder Barken, die nöthigenfalls von Pferden gezogen werden können, gegraben werden; dann dieſer Eiderfluß, der ſtreckenlang ſchiffbar iſt, bis

zum

zum Bordisholmer See folgen; von dieſem See bis zum Einfelder See, der ſehr tief iſt und ſehr hoch liegt, müßte die Waſſerrille, wodurch dieſe beiden Seen verbunden werden, ſchiffbar gemacht und von hier aus bis zum Störfluß, ungefähr eine Meile, ein Canal gegraben werden, wozu auch das Terrain keine erhebliche Schwierigkeiten entgegenſtellt, indem eine Waſſerrille beinahe den Einfelder See und die Stör verbindet. Der würdige Strom- und Canalbaudirector Reincke in Hamburg, der die von ſeinem Lehrer, dem ehemaligen Baumeiſter Sonnin, angeſtellten Unterſuchungen und den von ihm entworfenen Plan genau kannte, und ſich mit Unterſuchungen, welche auf höhere Veranlaſſung über dieſen Gegenſtand vorgenommen wurden, beſchäftigte, hat auf Verlangen des Herrn Kaufmann Raabe, zum Vortheil für eine ſolche Verbindung in einer ſehr ausführlichen Beſchreibung entſchieden, und zweifelt an einer genügenden Verbeſſerung der Steckenitzfahrt *). Da nun das Urtheil des Herrn Strom- und Canalbaudirectors Reinke völlig genügend iſt, um einen Jeden von der Ausführbarkeit dieſes Waſſerweges zu überzeugen, ſo mögte es überflüßig ſeyn, etwas Weiteres hierüber hinzuzufügen. Da ich indeß die vorerwähnte Gegend größtentheils geographiſch vermeſſen und nicht ohne Aufmerkſamkeit die von dem ehemaligen Baumeiſter Sonnin gemachten Vorſchläge berückſichtiget habe: ſo möge es mir erlaubt ſeyn, hinzuzufügen, daß ich damals nicht einſehen konnte, warum Sonnin nicht zu jener Zeit den eben angezeigten Weg einſchlagen konnte, da es doch, nach meiner Meinung, der einzige Weg iſt, die Oſtſee mit der Niederelbe und vielleicht mit dem Alſterfluſſe zu verbinden, indem die Natur den Weg gezeigt hat und Ueberfluß an Waſſer vorhanden iſt. Nachdem nun entſchieden iſt, daß das Terrain der Ausführung der vorgeſchlagenen Waſſercommunication keine Schwierigkeiten entgegenſtellt, ſo entſteht die Frage, ob die aus der Anlegung eines ſolchen Verbindungswegs erwachſenden Vortheile zu den, von Sachverſtändigen auf höchſtens 300,000 Rthlr. geſchätzten, Koſten in einem überwiegenden Verhältniſſe ſtehen würden. Dieſe Frage iſt zum Theil beantwortet **). Wenn aber demnach die Vortheile ſehr anſchaulich und entſchieden ſind, ſo iſt dieſe Frage dennoch nicht genugſam beantwortet. Wünſchenswerth wäre es daher, daß von dem Herrn Kaufmann Raabe die hieraus erwachſenden Vortheile genau unterſucht, geprüft und demnächſt baldigſt detaillirt öffentlich dargeſtellt würden.

Schließ-

---

*) Hamb. Addreß-Comtoir-Nachrichten. 1818. St. 69. 70.

**) Ebendaſ. St. 71.

Schließlich erlaube ich mir hierüber, nachdem ich mich von der Möglichkeit eines ſolchen Verbindungsweges und von den bedeutenden Vortheilen, die das ganze Land und insbeſondere mehrere Städte, die noch ſehr kränkeln, und ein großer Theil der handelnden Welt davon haben würden, überzeugt hat, noch den Wunſch eines jeden, das Vaterland liebenden Staatsbürgers auszuſprechen, daß unſere milde und wohlwollende Regierung, die ſo gerne das Land und deſſen Einwohner glücklich machen will, die von ihr bereits günſtig aufgenommenen Vorſchläge zur wirklichen Ausführung bringen wolle.

Der Unterſchied zwiſchen den Wittwen und Wittwern und ihr Verhältniß zu den Lebenden, iſt äußerſt merkwürdig. Es ſind im Herzogthum Schleswig nach der Volkszählung im Jahre 1803 unter jedem Tauſend Lebenden in den Städten 15 Wittwer und 61 Wittwen, in den Landdiſtricten 18 Wittwer und 43 Wittwen; im Herzogthum Holſtein in den Städten 17 Wittwer und 53 Wittwen; in den Landdiſtricten 17 Wittwer und 40 Wittwen. Das Verhältniß der Wittwer zu den Wittwen iſt im Herzogthum Schleswig in den Städten, wie 1 zu 4, in den Landdiſtricten, wie 1 zu 2⅔; im Herzogthum Holſtein in den Städten, wie 1 zu 3⅕, in den Landdiſtricten, wie 1 zu 2⅖. Nach Struyck *) waren in 45 holländiſchen Dörfern unter tauſend Menſchen 33 Wittwer und 48 Wittwen; das Verhältniß der Wittwer zu den Wittwen war, wie 2 zu 3. In Pommern iſt es, wie 2 zu 5, und in verſchiedenen ſächſiſchen Städten, wie 1 zu 3 bis 4. In Schweden ſind, nach Wargentien **), 6 Wittwen gegen einen Wittwer. Aus der überwiegenden Anzahl der Wittwen erhellt, daß mehr Wittwen als Wittwer, beſonders in den Städten, ehelos bleiben. Von der Wahrheit dieſes Satzes können wir uns feſter überzeugen (ſ. Tabelle X.) Es ſind unter tauſend Ehemännern wiederum heirathende Wittwer

	in Schleswig	in Holſtein
1. in den Städten	24	25
2. in den Landdiſtricten	124	131;

unter tauſend Ehefrauen wiederum heirathende Wittwen:

1. in den Städten	17	20
2. in den Landdiſtricten	83	105.

Dem-

*) Süßmilch II. S. 271 ff.

**) Abhandlung der ſchwediſchen Academie. Th. 17. S. 1.

Demnach verhalten ſich die heirathenden Wittwer zu den Wittwen

	in Schleswig	in Holſtein
1. in den Städten . . .	100 : 141	100 : 125
2 in den Landdiſtricten . . .	100 : 149	100 : 125

Nach Süßmilch ſollen ſich die heirathenden Wittwer zu den heirathenden Wittwen verhalten, wie 100 zu 126. Im Herzogthum Schleswig verhalten ſie ſich zu einander, wie 100 zu 148, und im Herzogthum Hotſtein, wie 100 zu 125.

Daß überhaupt mehr Wittwer als Wittwen, ſo wie auch, daß unter einer gleichen Anzahl Ehen im Herzogthum Holſtein ebenfalls mehr Wittwer als Wittwen heirathen, als im Herzogthum Schleswig, iſt theils aus den größeren Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten der Männer bei dem Heirathen einer Wittwe mit Kindern, theils aus den häufigern Ehen und dem zahlreich erwachſenden Ueberſchuß von Geburten männlichen Geſchlechts im Herzogthum Holſtein erklärbar. Daß aber die Ausſichten für eine Wittwe, zum zweitenmal einen Gatten zu finden (ſ. Tabelle X.) äußerſt günſtig ſind, kommt daher, weil nach der Verfaſſung der Landesgeſetze dem Manne auf dem Lande, der eine Wittwe, die eine Hufe gehabt hat, mit unmündigen Kindern heirathet, der Niesbrauch der Hufe auf gewiſſe Jahre zugeſtanden, und nachher die bei jeder Hufe befindliche Kathe, oder ſogenannte Altentheilsſtelle mit einem angemeſſenen Unterhalt von der Hufe, ſo lange beide leben, übergeben wird.

Da der Zeugungstrieb bei den Menſchen nicht, wie bei den meiſten Geſchöpfen, periodiſch iſt, ſondern ſich an keine Zeit bindet, und die Sterblichkeit zu einer Jahrszeit größer iſt, als zu einer andern: ſo konnte es meiner Aufmerkſamkeit nicht entgehen, Nachrichten zu ſammeln, aus welchen ich die Abſtände in den verſchiedenen Zeiten angeben konnte. Wenn ich aber auch nicht wegen der mangelhaften Liſten die Städte von dem Lande abſondern konnte: ſo bin ich doch überzeugt, daß die Reſultate nicht unwillkommen ſeyn werden. Es ſind in den beiden Herzogthümern unter tauſend Gebornen und Verſtorbenen

geſtor-

		geſtorben	geboren
vom Dec. bis März, im Winter	. . . .	268	239
vom März bis Juni, im Frühling	. . . .	292	265
vom Juni bis Sept., im Sommer	. . . .	217	270
vom Sept. bis Dec., im Herbſt	. . . .	223	226

So wie nun hiernach der Frühling dem Leben am gefährlichſten iſt, ſtatt daß die ältern Naturforſcher, Hippocrates und Celſus, den Herbſt für den allgemeinen Feind des menſchlichen Lebens hielten: ſo ſcheint es auch, das der Befruchtung der Frühling am günſtigſten iſt, ſo wie die Monate Juni, Juli und Auguſt am reichſten an Zeugungen ſind. Die Urſachen dieſer Erſcheinungen nachzuforſchen, will ich jedem kundigen Leſer überlaſſen.

Ob in den Städten mehr Kinder todt zur Welt kommen, als auf dem Lande, und ob die größere Anzahl derſelben uneheliche ſind, kann ich nicht entſcheiden, ſo erheblich es auch ſeyn mag, um der Urſachen dieſes Uebels nachzuforſchen. Daß aber im Herzogthum Holſtein das 20ſte, und im Herzogthum Schleswig das 22ſte bis 23ſte Kind todt geboren wird, als ein im Vergleich mit andern Ländern bedeutendes Verhältniß, mögte man wohl der geringeren Achtſamkeit der ſchwangeren Frauen auf ſich ſelbſt, den Gemüthsbewegungen, welche drückende häusliche Sorge und die Schaam ſchwangerer unverheiratheter Perſonen veranlaſſen, der die Kräfte überſteigenden Arbeit, und endlich dem Gebrauch mancher Hausmittel und Quackſalbereien, und nicht der Ungeſchicklichkeit der Hebammen, da ja allenthalben examinirte Hebammen in den Diſtricten vertheilt ſind, zuſchreiben. Bemerken wir hier aber, daß im Herzogthum Holſtein faſt jedes 13te, und im Herzogthum Schleswig das 18te Kind ein uneheliches iſt: ſo mag ein Jeder, der es weiß, eine wie große Anzahl der unehelichen Kinder todt geboren wird, ſelbſt die Reſultate daraus ziehen.

Bei der im Jahre 1803 geſchehenen Volkszählung ſind die verſchiedenen fremden Religionsſecten, ſo weit mir bekannt iſt, nicht beſonders für ſich gezählt worden, daher ich die mir hierüber von den Herren Predigern und Vorſtehern der Gemeinden mitgetheilten

Nach-

Nachrichten hier mittheile. Da die Zahl der Juden und Katholiken, die hier in beiden Herzogthümern leben, nicht ausdrücklich bekannt ſind; ſo habe ich die Menge derſelben durch das bekannte Maaß der Fruchtbarkeit und Sterblichkeit, indem ich mit dem umgekehrten Bruch, welcher das bekannte Maaß anzeigt, die gegebene Zahl multiplicirte, gefunden, die auch ſo genau, wie möglich, die Zahl derſelben beſtimmt.

Die Anzahl der Mennoniten, welche ſich in den beiden Herzogthümern aufhalten, betrugen im Jahre 1817 289 Menſchen. Von 1803 bis 1817 ſind verehelicht 31 Paar, geboren 109, geſtorben 130, mithin in 14 Jahren 21 mehr geſtorben, als geboren.

Es waren hier in den beiden Herzogthümern im Jahre 1803 an Remonſtrantiſch-Reformirten 152 Menſchen und im Jahre 1817 197 Menſchen; mithin haben ſie ſich um 45 Menſchen in 14 Jahren vermehrt. Es wohnen davon in Friedrichsſtadt $\frac{3}{4}$; die übrigen ſind in beiden Herzogthümern zerſtreut. Urſprünglich ſind dieſe holländiſche Remonſtrantiſche-Reformirte, wozu ſich die ſich hier niederlaſſenden Deutſch-Reformirten geſellen.

Die Anzahl der Reformirten in den beiden Herzogthümern betrugen im Jahre 1803 352 Menſchen. Vom Jahre 1803 bis 1817 ſind verehlicht worden 107 Paar; geboren 354 und geſtorben 405 Menſchen. Mithin haben ſie ſich in 14 Jahren um 51 Menſchen vermehrt, und ſind alſo im Jahre 1817 in allem 403 Menſchen.

Die Anzahl der Römiſch-Katholiſchen in den beiden Herzogthümern betrugen im Jahre 1803 1088 Menſchen. Vom Jahre 1803 bis 1817 ſind verehlicht worden 129 Paar, geboren 426, geſtorben 429 Menſchen. Mithin ſind die im Jahre 1817 hier lebenden 1091 Menſchen. Die geringe Anzahl der Katholiken auf Nordſtrand ſind in 2 Parteien getrennt, wovon die Zahl der echt Römiſch-Katholiſchen die größte iſt, und jetzt nur 50 Perſonen zu den Janſeniſten gehören. Die Entſtehung dieſer beiden Secten auf der Inſel Nordſtrand, und die Urſache, welche den fortdauernden Streit unter ihnen veranlaßt hat, hat der Herr Dr. und Profeſſor Falck in Kiel in einer ausführlichen und intereſſanten Geſchichte gezeigt *).

Im

*) M. Anton Heimreich's nordfreſiſche Chronik, zum 3ten Mal vom Dr. und Prof. Falck herausgegeben 1819. Thl. II. Anhang S. 328.

Im Jahre 1803 haben ſich in den beiden Herzogthümern 2076 Juden aufgehalten. Vom Jahre 1803 bis 1817 ſind verehlicht 269 Paar; geboren ſind 751 und geſtorben 594. Mithin haben ſie ſich in 14 Jahren um 157 vermehrt, und ſind demnach hier im Lande im Jahre 1817 2233 Juden.

Inhalt.

1. Allgemeine Grundſätze über die Zunahme der Bevölkerung und deren Folgen überhaupt S. 7.

2. Geſchichtliche Darſtellung der öffentlichen Einrichtungen, um zur Kenntniß zu gelangen von der Größe und Beſchaffenheit des Areals und der Volksmenge, und derjenigen, welche zür Vervollkommnung der Landwirthſchaft getroffen worden ſind . . . . S. 14.

3. Darſtellung der politiſchen Urſachen, welche in früheren und ſpäteren Zeiten auf die Volks- vermehrung Einfluß gehabt haben . . . . S. 19.

4. Verhältniſſe der Stände, Volksklaſſen nud Geſchlechter zu einander und zum Staate, nebſt Vorſchlägen zur Sicherung und Vermehrung des Nationalwohlſtandes . . . S. 36.

5. Ueberſicht über die Anzahl der Wittwer und Wittwen und ihrer Verhältniſſe, ſo wie auch über die Anzahl der Verſtorbenen und Gebornen zu verſchiedenen Jahrszeiten . S. 54.

6. Von der Anzahl der verſchiedenen fremden Religionsſekten und ihrer Ab- und Zunahme S. 56.

	…	Amt Traventhal.		Amt Rethwiſch.		Amt Reinfeld.		Amt Plön.		Adeliche und klöſterliche Diſtricte wie die Canzelleigüter in Holſtein.		Der Friedrichs Sophien-Hedewigen und Kronprinzen Koege.		Summa.			
	Geſchl.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	General-Summe.	Verhältniß.
Kirchen- u…	…69	37	33	9	13	74	65	39	22	738	737	2	—	2171	2061	4232	$15\frac{3}{4}$.1000
Civilbeamte…	…13	10	16	8	3	13	9	30	37	26	19	—	—	475	491	966	$3\frac{1}{2}$.1000
Gutsbeſitze…	—	—	—	—	—	—	—	2	2	828	803	—	—	921	895	1816	$6\frac{3}{4}$.1000
Hufner un…	…89	476	456	187	196	685	687	159	124	8118	7597	71	73	29731	28152	57883	$215\frac{1}{5}$.1000
Käthn…																	
Kö…																	

Capitaliſten	8	9	1	—	21	21	2	2		$1\frac{1}{3}$.1000
Penſioniſten	4	14	3	4	21	43	18	12		2[illegible].1000
Arme	70	129	22	60	117	221	75	163	1…	…3 .1000
Andere die nicht unter die vorigen Rubriken gehören	7	4	4	—	42	52	19	21		…6 .1000
Summa . .	3208	3453	1827	2022	8738	8902	5999	5854	93…	

	Amt Huſum.		Landſchaft Fehmern.		Landſchaft Eiderſtedt.		Die ſämmtlichen adlichen Güther.		Summa.			
	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	General⸗Summa.	Verhältniß.
Ki	136	121	70	63	114	113	293	269	2021	1798	3819	16½.1000
Ei	42	37	6	3	17	23	8	10	444	428	872	3⅔.1000
Gi	46	41	2	—	2	1	490	469	627	614	1241	6 .1000
H	2088	2041	1057	1020	898	858	4793	4787	33787	33580	67367	290 .1000
K	431	535	192	245	699	709	5097	5310	18001	19507	37508	161½.1000
K	205	222	202	376	618	651	343	384	4283	5181	9464	40½.1000
J	644	793	136	320	671	678	825	1187	7434	10479	17913	77 .1000
F	—	—	—	—	6	6	27	22	158	202	360	1½.1000
K	795	679	540	438	1083	800	3227	2632	13428	11562	24990	107½.1000
N	184	182	77	71	279	249	585	561	2892	2768	5660	24 .1000
F	1176	1046	237	150	20	18	732	603	5941	4826	10767	46 .1000
T	549	663	403	269	947	910	2911	3200	13224	12993	26217	113 .1000
T	538	507	91	12	276	198	2013	2005	7960	7950	15910	69 .1000

Tabelle III.

Ueber die Eintheilung der Volksmenge in Stände und Volksklaſſen, nach einer im Jahre 1803 in den Herzogthümern geſchehenen Volkszählung.

	In den Städten der beiden Herzogthümer				Summa.			In den Landdiſtricten beider Herzogthümer.	
	Schleswig.		Holſtein.						
	Menſchen.	Verhältniß.	Menſchen.	Verhältniß.	Menſchen.	Verhältniß.		Menſchen.	Verhältniß.
Kirchenbediente und Schullehrer . .	509	11 .1000	644	11 .1000	1153	11 .1000	. . . .	8051	16 . 1000
Civilbeamte . . .	654	14 .1000	1073	18½.1000	1727	16½.1000	. . . .	1838	3¾. 1000
Landofficiere . .	191	4 .1000	529	9 .1000	720	7 .1000	Gutsbeſitzer, Verwalter u. Pächter .	3057	6 . 1000
See dito . . .	10	⅕.1000	7	⅛.1000	17	—			
							Hufner	125250	250½. 1000
Soldaten . . .	2077	45 .1000	5066	85½.1000	7143	69 .1000			
							Käthner mit Land .	67710	135½. 1000
Kaufleute und deren Bediente . . .	2610	56 .1000	2854	49 .1000	5464	52 .1000	Käthner ohne Land .	17481	35 . 1000
Fabrikanten u. deren Bediente . . .	330	7 .1000	777	13½.1000	1107	10½.1000	. . . .	1537	3 . 1000
Künſtler und Handwerker nebſt deren Bediente . . .	14882	320 .1000	18768	323½.1000	33650	323½.1000	. . . .	68048	136 . 1000
Seefahr. u. Fiſcher.	4416	95 .1000	2217	38 .1000	6633	63 .1000	. . . .	16325	32¾. 1000
Branntweinbrenner, Krüger, Müller ꝛc.	2989	64½.1000	2707	46½.1000	5696	55 .1000	. . . .	13689	27½. 1000
Dienſtbothen . .	4953	106¼.1000	5498	94¾.1000	10451	100 .1000	. . . .	58397	116¾. 1000
Tagelöhner . . .	3963	85 .1000	5359	92¼.1000	9322	89 .1000	. . . .	57684	115½. 1000
Capitaliſten . . .	503	11 .1000	641	11 .1000	1144	11 .1000	. . . .	1217	2½. 1000
Penſioniſten. . .	437	9½.1000	554	9½.1000	991	9 .1000	. . . .	1015	2 . 1000
Arme	2481	53½.1000	1955	34 .1000	4436	42 .1000	. . . .	12899	26 . 1000
Andere	5407	116½.1000	9386	162 .1000	14793	142 .1000	. . . .	9157	18½. 1000
							Inſten	36283	72½. 1000
Summa . .	46412	. . .	58035	. . .	104447	. . .		499638	

Zur Beſtimmung der Volkszahl der

Jahre.	Geſammte Volkszahl der beiden Herzogthümer.	Summe aller Gebornen.	Summe aller Geſtorbenen.	Mehr geboren.	Mehr geſtorben.	Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden.	Verhältniß der Gebornen zu den Geſtorbenen.	Verhältniß der Geſtorbenen zu den Lebenden.	Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen.
1735	499503	15014	11670	3344					
1736	502847	14607	13489	1118					
1737	503965	14166	14604	—	438				
1738	503527	14953	12747	2206					
1739	505733	15130	11954	3176					
1740	508909	14230	15745	—	1515				
1741	507394	13524	14647	—	1123				
1742	506271	14502	12920	1582					
1743	507853	15346	11691	3655					
1744	511508	15360	10995	4365					
Summa		146832	130462	16370	—	1 : 34	10 : 9	1 : 39	100 : 113
1745	515873	15423	12568	2855					
1746	518728	14479	13566	913					
1747	519541	14228	14530	—	302				
1748	519239	14303	13840	463					
1749	519702	13215	12087	1128					
1750	520830	13415	14639	—	1224				
1751	519606	14321	13983	338					
1752	519944	14013	14062	—	49				
1753	519895	14221	14736	—	515				
1754	519380	14520	13647	873					
Summa		142138	137658	4480	—	1 : 37	100 : 97	1 : 38	100 : 103
1755	520253	14823	12798	2025					
1756	523676	14643	11220	3423					
1757	524019	15192	14849	343					
1758 } 1759 }	518301	27617	33335	—	5718				
1760	518648	14985	14638	347					
1761	518807	14769	14610	159					
1762	515362	15606	19051	—	3445				
1763	512411	14707	17658	—	2951				
1764	514003	16311	14719	1592					
Summa		148653	152878	—	4225	1 : 31	100 : 103	1 : 31	100 : 97
1765	516331	16012	13684	2328					
1766	519284	16724	13771	2953					
1767	521593	16354	14045	2309					
1768	523979	15947	13561	2386					
1769	527453	16453	12889	3564					
1770	530123	17822	15242	2580					
1771	531589	16771	15305	1466					
1772	530215	16286	17660	—	1374				
1773	529620	16748	17343	—	595				
1774	533488	18148	14280	3868					
Summa		167265	147780	19485		1 : 31	10 : 9	1 : 36	100 : 113

belle IV.

Herzogthümer Schleswig und Holſtein.

Jahre.	Geſammte Volkszahl der beiden Herzogthümer.	Summe aller Gebornen.	Summe aller Geſtorbenen.	Mehr geboren.	Mehr geſtorben.	Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden.	Verhältniß der Gebornen zu den Geſtorbenen.	Verhältniß der Geſtorbenen zu den Lebenden.	Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen.
1775	535511	18506	16483	2023					
1776	534843	17116	17784	—	668				
1777	534309	18181	18715	—	534				
1778	536392	18903	16820	2083					
1779	540155	19005	15242	3763					
1780	544151	19012	15016	3996					
1781	547417	18956	15690	3266					
1782	548034	17753	17136	617					
1783	550247	18143	15930	2213					
1784	549711	17516	18052	—	536				
Summa		183091	166868	16223		1 : 30	10 : 9	1 : 32	100 : 108
1785	548856	17773	18618	—	845				
1786	548345	17850	18361	—	511				
1787	547524	15548	16369	—	821				
1788	548573	18161	17112	1049					
1789	552264	18581	14880	3701					
1790	556404	17975	13845	4130					
1791	569913	18148	14639	3509					
1792	565011	19540	14442	5098					
1793	566209	17945	16747	1198					
1794	569738	18663	15134	3529					
Summa		180184	160147	20037		1 : 31	10 : 9	1 : 35	100 : 113
1795	572123	18020	15635	2385					
1796	575831	18697	14991	3706					
1797	579765	19923	15989	3934					
1798	582383	20244	17626	2618					
1799	586301	20154	16236	3918					
1800	589076	19802	17027	2775					
1801	593086	19399	15389	4010					
1802	598638	20679	15127	5552					
1803	604085	20713	15266	5447					
1804	610696	20752	14141	6611					
Summa		198383	157427	40956		1 : 30	10 : 8	1 : 37	100 : 126
1805	616620	20827	14903	5924					
1806	620823	19423	15220	4203					
1807	624667	20562	16715	3847					
1808	626985	20242	17924	2318					
1809	628907	19287	17365	1922					
1810	633223	20198	15882	4316					
1811	637909	20508	15822	4686					
1812	643007	20342	15244	5098					
1813	646337	20179	16849	3330					
1814	639971	20175	26561	—	6386				
1815	646786	21941	15106	6835					
1816	674954	22723	14555	8168					
1817	662688	22097	14363	7734					
Summa		268504	216509	51995		1 : 31	10 : 8	1 : 38	100 : 124
Mittelzahl von 1735 bis 1818 für 83 Jahre . .		17289	15298	1991		1 : 32	10 : 9	1 : 36	100 : 112

zur Beſtimmung der Volkszahl

Jahre.	Geſammte Volkszahl.			Copulirte.	Summe aller Gebornen.				Summe aller Geſtorbenen.			Mehr geboren.		
	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Gen.-Summ.		Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Gen.-Summ.	darunt. ſind Unehel.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Gen.-Summ.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Gen.-Summ.
1804	137951	142936	280887	2268	4415	4242	8657	301	3038	3074	6112	1377	1168	2545
1805	139161	143776	282937	2302	4535	4175	8710	372	3325	3335	6660	1210	840	2050
1806	139895	144519	284414	2356	4081	3947	8028	379	3347	3204	6551	734	743	1477
1807	140702	145259	285961	2170	4237	4262	8499	412	3430	3522	6952	807	740	1547
1808	140815	145207	286022	1948	4174	4114	8288	455	4061	4166	8227	113	—	113
1809	140892	145167	286059	2144	4006	3862	7868	557	3929	3902	7831	77	—	77
1810	141630	145728	287358	2392	4238	3964	8202	480	3500	3403	6903	738	561	1299
Summa	. .	. .	. .	15580	29686	28566	58252	2956	24630	24606	49236	5056	3960	9016
1811	142528	146307	288835	2504	4310	3985	8295	528	3412	3406	6818	898	579	1477
1812	143224	146888	290112	2360	4238	3961	8199	521	3542	3380	6922	696	581	1277
1813	144123	147431	291554	2353	4405	4071	8476	485	3506	3528	7034	899	543	1442
1814	144563	147457	292020	2734	4516	4317	8833	580	4076	4291	8367	440	26	466
1815	146078	148665	294743	2980	4830	4460	9290	577	3315	3252	6567	1515	1208	2723
1816	147573	149882	397455	2952	5082	4705	9787	545	3587	3488	7075	1495	1217	2712
1817	149167	151207	300374	2820	4785	4668	9453	466	3191	3343	6534	1594	1325	2919
Summa	. .	. .	. .	18703	32166	30167	62333	3702	24629	24688	49317	7537	5479	13016
Mittelzahl von 14 Jahren	.	. .	. .	2449	4419	4195	8614	476	3519	3521	7040	900	674	1574

des Herzogthums Schleswig.

Mehr geſtorben. Männl. Geſchl.	Mehr geſtorben. Weibl. Geſchl.	Mehr geſtorben. General-Summe.	Todt geboren. Männl. Geſchl.	Todt geboren. Weibl. Geſchl.	Todt geboren. General-Summe.	Verhältniß der gebornen Mädchen zu den Knaben.	Verhältniß d. geſchloſſenen Ehen zu den Lebenden.	Verhältniß d. geſchloſſenen Ehen zu den Gebornen.	Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden.	Verhältniß der Gebornen zu den Geſtorbenen.	Verhältniß der Gebornen zu den Unehelichen.	Verhältniß der Gebornen zu den Todtgebornen.	Verhältniß der Geſtorbenen zu den Lebenden.	Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen.	Verhältniß der Geſtorbenen zu den Todtgebornen.	Verhältn. d. Geſtorb. des weibl. Geſchl. zu den männlichen.	Verh. d. Todtgeb. d. weibl. Geſchl. zu dem männl.
—	—	—	210	183	393												
—	—	—	235	177	412												
—	—	—	216	144	360												
—	—	—	179	172	351												
—	52	52	233	151	384												
—	40	40	199	171	370												
—	—	—	206	167	373												
..	..	..	1478	1165	2643	1000.1039	1.128	10.37	1.34	10.8	100.5	100.5	1.40	100.118	100.5		
—	—	—	190	168	358												
—	—	—	216	141	357												
—	—	—	200	143	343												
—	—	—	211	139	350												
—	—	—	227	141	368												
—	—	—	236	165	401												
—	—	—	226	199	425												
..	..	..	1506	1096	2602	1000.1066	1.110	10.33	1.33	10.8	100.6	100.4	1.42	100.126	100.5		
..	..	..	213	162	375	1000.1053	1.119	10.35	1.33	10.8	100.6	100.4	1.41	100.122	100·5	1000.991	10.13

zur Beſtimmung der Volkszahl

Jahre.	Geſammte Volkszahl.			Copulirte.	Summe aller Gebornen.				Summe aller Geſtorbenen.			Mehr gebohren.		
	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Gen.-Summ.		Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Gen.-Summ.	darunt. ſind Unehel.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Gen.-Summ.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Gen.-Summ.
1804	166598	163211	329809	2983	6165	5930	12095	1388	4208	3821	8029	1957	2109	4066
1805	168535	165148	333683	2853	6172	5945	12117	630	4235	4008	8243	1937	1937	3874
1806	169851	166558	336409	2500	5956	5439	11395	617	4640	4029	8669	1316	1410	2726
1807	171063	167646	338709	2689	6188	5875	12063	841	4976	4787	9763	1212	1088	2300
1808	172219	168747	340966	2620	6166	5788	11954	856	5010	4687	9697	1156	1101	2257
1809	173072	169779	342851	2707	5853	5566	11419	817	5000	4534	9534	853	1032	1885
1810	174555	171313	345868	3259	6242	5754	11996	753	4759	4220	8979	1483	1534	3017
Summa	. .	. .	. .	19611	42742	40297	83039	5902	32828	30086	62914	9914	10211	20125
1811	176121	172956	349077	3399	6260	5953	12213	925	4694	4310	9004	1566	1643	3209
1812	178182	174716	352898	3139	6386	5757	12143	969	4325	3997	8322	2061	1760	3821
1813	179197	175589	354786	2773	6061	5642	11703	957	5046	4769	9815	1015	873	1888
1814	175505	172429	347934	3023	5725	5617	11342	991	9417	8777	18194	—	—	—
1815	177604	174442	352046	4173	6492	6159	12651	1026	4393	4146	8539	2099	2013	4112
1816	180446	177056	357502	3597	6679	6257	12936	926	3837	3643	7480	2842	2614	5456
1817	182960	179357	362317	3360	6648	5996	12644	835	4134	3695	7829	2514	2301	4815
Summa	. .	. .	. .	23464	44251	41381	85632	6629	35846	33337	69183	8405	8044	16449
Mittelzahl von 14 Jahren	. .	. .	. .	3075	6214	5834	12048	895	4834	4530	9364	1380	1304	2684

des Herzogthums Holſtein.

Mehr geſtorben.			Todtgeboren.			Verhältniß der gebornen Mädchen zu den Knaben.	Verhältniß d. geſchloſſenen Ehen zu den		Verhältniß der Gebornen zu den				Verhältniß der Geſtorbenen zu den			Verhältniß d. Geſtorb. d. weibl. Geſchl. zu dem männl.	Verh. d. Todtgebornen d. weibl. Geſchl. zu dem männl.
Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	General-Summe.	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	General-Summe.		Lebenden.	Gebornen.	Lebenden.	Geſtorbenen.	Unehelichen.	Todtgebornen.	Lebenden.	Gebornen.	Todtgebornen.		
—	—	—	321	223	544												
—	—	—	293	213	506												
—	—	—	256	199	455												
—	—	—	329	250	579												
—	—	—	302	202	504												
—	—	—	326	273	599												
—	—	—	375	252	627												
..	..	..	2202	1612	3814	1000.1033	1.121	10.43	1.29	10.8	100.7	100.5	1.38	100.132	100.6		
—	—	—	372	286	658												
—	—	—	335	287	622												
—	—	—	351	236	587												
3692	3160	6852	329	235	564												
—	—	—	378	274	652												
—	—	—	349	266	615												
—	—	—	323	235	558												
..	..	..	2437	1819	4256	1000.1069	1.106	10.37	1.29	10.8	100.8	100.5	1.36	100.122	100.6		
..	..	..	331	245	576	1000.1051	1.113	10.40	1.29	10.8	100.7	100.5	1.37	100.127	100.6	100.107	100.135

Tabelle VII.

Ueber das verſchiedene Alter der Menſchen, die im Jahre 1803 gelebt haben.

	Alter.	Männer.	Weiber.	Zuſammen.	Verhältniß.
1. Ueberhaupt in beiden Herzogthümern.	1 — 10	73730	72425	146155	242 . 1000
	10 — 20	53704	54318	108222	179½ . 1000
	20 — 30	49673	51442	101115	167½ . 1000
	30 — 40	41320	39936	81256	134½ . 1000
	40 — 50	32323	31399	63722	105 . 1000
	50 — 60	25464	25830	51294	85 . 1000
	60 — 70	16822	17759	34581	57 . 1000
	70 — 80	6514	7781	14295	24 . 1000
	80 — 90	1391	1821	3212	5½ . 1000
	90 —100	74	159	233	½ . 1000
Summe	— —	301215	302870	604085	— —
2. In den Landdiſtricten der beiden Herzogthümer.	1 — 10	62933	61696	124629	250 . 1000
	10 — 20	44951	45754	90705	182 . 1000
	20 — 30	39038	41860	80898	162 . 1000
	30 — 40	33259	32547	65806	132 . 1000
	40 — 50	26726	25757	52484	105 . 1000
	50 — 60	21171	21004	42175	84 . 1000
	60 — 70	14073	14516	28589	57 . 1000
	70 — 80	5400	6177	11577	23 . 1000
	80 — 90	1158	1436	2594	5 . 1000
	90 —100	59	122	181	½ . 1000
Summa	— —	248769	250869	499638	— —
3. In den Städten der beiden Herzogthümer.	1 — 10	10797	10729	21526	207 . 1000
	10 — 20	8953	8564	17517	168 . 1000
	20 — 30	10635	9528	20217	194 . 1000
	30 — 40	8061	7389	15450	148 . 1000
	40 — 50	5596	5642	11238	108 . 1000
	50 — 60	4293	4826	9119	87 . 1000
	60 — 70	2749	3243	5992	57 . 1000
	70 — 80	1114	1604	2718	26 . 1000
	80 — 90	233	385	618	6 . 1000
	90 —100	15	37	52	½ . 1000
Summa	— —	52446	52001	104447	— —

Tabelle VIII.

Ueber die Vergleichung der Volkszahl nach den Volkszählungsliſten von 1769 u. 1803.

A. Herzogthum Holſtein.

	Volkszahl.		Mehr	
	von 1769.	von 1803.	1803.	1769.
Städte.				
Altona	18055	23084	5029	
Glückſtadt	2483	5178	2695	
Itzehoe	2320	2659	339	
Crempe	791	1045	254	
Rendsburg	3995	7573	3578	
Wilſter	1581	1791	210	
Oldesloe	1434	1783	349	
Segeberg	563	836	273	
Lütjenburg	1006	1206	200	
Heiligenhafen	1199	1338	139	
Ploen	1094	1282	188	
Smuma	34521	47775	13254	
Landdiſtricte.				
Süder=Dithmarſchen	18154	22468	4314	
Pinneberg	24276	24100	—	176
Steinburg	12522	13508	986	
Segeberg	9083	10334	1251	
Rendsburg	12325	14139	1814	
Rantzau	9229	10694	1465	
Reinfeldt	5826	4822	996	
Traventhal	3008	3322	314	
Rethwiſch	1150	1743	593	
Ahrensböck	3859	4711	852	
Ploen	1689	2110	421	
Hanerau	1316	1732	416	
Summa	100437	113683	13422	
			176	
			13246	

Städte.	Volkszahl. von 1769.	von 1803.	Mehr 1803.	1769.
Arroeskiöbing	1138	1291	153	
Apenrade	2701	2834	133	
Burg	1430	1463	33	
Eckernförde	2091	2921	830	
Flensburg	6842	13109	6267	
Friedrichsſtadt	2260	2207	—	53
Friedrichsort	—	173	—	
Garding	838	985	147	
Hadersleben	3141	2685	—	456
Huſum	3342	3658	316	
Schleswig	5629	7823	2194	
Tönning	1487	1923	436	
Tondern	2584	2579	—	5
Sonderburg	2692	2761	69	
Summa	36175	46412	10578	
			514	
			10064	

Tabelle IX.

Ueber die Volkszahl, die Ehen, die Wittwer und Wittwen nebſt ihrem Verhältniſſe, nach einer im Jahre 1803 geſchehenen Zählung.

A. Herzogthum Schleswig.

Städte.	Geſammte Volkszahl.			Zahl der Ehen.	Zahl der Wittwer.	Zahl der Wittwen.	Verhältniß der Ehen zu der Volkszahl.	Verhältniß der Wittwer zu			Verhältniß der Wittwen zu		
	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Generalſumme.					der Volkszahl.	den Ehen.	den Wittwen.	der Volkszahl.	den Ehen.	den Wittwern.
Tönning . . .	903	1020	1923	372	34	96							
Eckernförde . .	1568	1353	2921	457	55	173							
Hadersleben . .	1329	1356	2685	419	49	168							
Sonderburg . .	1287	1474	2761	482	32	203							
Apenrade . . .	1360	1474	2834	466	34	238							
Friedrichſtadt .	1038	1169	2207	412	53	137							
Burg	677	786	1463	269	24	105							
Friedrichsorth .	105	68	173	36	10	6							
Garding . . .	472	513	985	189	33	56							
Arroeskiöbing .	628	663	1291	211	23	77							
Flensburg . .	6355	6754	13109	2146	150	741							
Schleswig . .	3915	3908	7823	1368	122	456							
Huſum . . .	1739	1919	3658	642	52	217							
Tondern . . .	1156	1423	2579	438	45	168							
Summa	22532	23880	46412	7907	716	2841	10 . 58$\frac{1}{7}$	10.648	10.110	10.40	10.164	10.28	100.26
Landdiſtricte.													
Nordburg u. Arröe	6247	6344	12591	2273	181	469							
Femern . . .	3076	3087	6163	1153	146	291							
Lügumkloſter .	1827	2022	3849	651	82	193							
Eiderſtedt . .	6050	5717	11767	2133	200	425							
Sonderburg . .	2179	2190	4369	795	57	145							
Gottorff . . .	9379	9079	18457	3502	325	765							
Flensburg . .	8738	8902	17640	3358	311	810							
Hütten . . .	5999	5854	11853	2149	198	598							
Bredſtedt . .	4747	5067	9814	1769	192	607							
Apenrade . . .	3208	3453	6661	1225	123	360							
Huſum . . . / Pellworm . . / Nordſtrand . .	7203	7447	14650	2544	289	807							
Hadersleben . .	17884	19080	36964	6707	721	1843							
Tondern . . .	15614	17360	32974	5947	632	2091							
Adeliche Diſtricte	21891	22286	44177	8341	622	1872							
Summa	114042	117888	231929	42547	4079	11276	10 . 54$\frac{1}{2}$	10.569	10.104	10.27	10.206	10.39	100.36

Städte.	Geſammte Volkszahl.			Zahl der Ehen.	Zahl der Witt-wer.	Zahl der Witt-wen.	Verhält-niß der Ehen zu der Volks-zahl.	Verhältniß der Witt-wer zu			Verhältniß der Witt-wen zu		
	Männl. Geſchl.	Weibl. Geſchl.	Gene-ralſum-me.					der Volks-zahl.	den Ehen.	den Witt-wen.	der Volks-zahl.	den Ehen.	den Witt-wern.
Wilſter. . . .	856	933	1789	380	50	113							
Oldenburg. . .	788	804	1592	300	34	90							
Crempe . . .	525	519	1044	181	19	71							
Neuſtadt . . .	794	802	1596	277	34	80							
Heiligenhafen. .	640	697	1337	275	22	76							
Ploen	642	640	1282	234	22	69							
Segeberg . . .	423	413	836	154	17	35							
Lütjenburg. . .	621	586	1107	203	19	56							
Oldesloe . . .	917	866	1783	315	23	96							
Rendsburg . .	4375	3198	7573	1145	124	360							
Altona	11734	11352	23086	3854	366	1263							
Itzehoe. . . .	1292	1367	2659	450	59	158							
Kiel	3501	3574	7075	1143	95	368							
Glückſtadt. . .	2806	2370	5176	833	87	269							
Summa	29914	28121	58035	9744	965	3104	10 . 66	10.601	10.90	10.32	10.181	10.28	100.33
Landdiſtricte.													
Steinburg. . .	6634	6874	13508	2497	289	543							
Segeberg . . .	5174	5160	10334	1875	168	373							
Rantzau . . .	5406	5298	10704	1897	245	399							
Pinneberg. . .	12521	11579	24130	4138	375	871							
Rendsburg . .	7202	6937	14139	2595	277	546							
Süder-Dithmar-ſchen . . .	11181	11297	22478	4141	391	937							
Koege	562	426	988	165	14	17							
Ahrensböck . .	2336	2375	4711	886	80	154							
Ploen	1050	1066	2116	398	29	83							
Rethwiſch . . .	868	865	1733	320	20	49							
Reinfeldt . . .	2392	2430	4822	844	58	204							
Traventhal . .	1644	1681	3325	593	48	122							
Neumünſter . .	2639	2619	5228	968	99	250							
Kronshagen . .	744	756	1500	276	26	54							
Trittau. . . .	3580	3386	6966	1180	95	243							
Tremsbüttel . .	1478	1469	2947	502	40	109							
Reinbeck . . .	2240	2179	4419	787	53	169							
Kiel.	1144	1212	2356	437	29	98							
Ciſsmar . . .	2172	2058	4230	775	47	149							
Norder-Dithmar-ſchen. . . .	10439	9968	20407	3883	389	830							
Bordesholm . .	2711	2703	5414	983	84	187							
Adeliche und Klo-ſterdiſtricte . .	50640	50643	101283	18579	1516	4177							
Summa	134727	132981	267708	48719	4472	10564	10 . 55	10.598	16.109	10.24	10.253	10.46	10.42

Tabelle X.

Ueber die im Jahre 1803 vorhandenen Eheleute, Wittwer und Wittwen in den Herzogthümern, nebſt einer Nachricht, wie oft ſie verheirathet geweſen.

	Zum 1ſten Mal.	Zum 2ten Mal.	Zum 3ten Mal.	Zum 4ten Mal.	Zum 5ten Mal.	Zum 6ten Mal.	Summa.
Verheirathete Männer.							
Schleswigſche Landdiſtricte	36294	5440	723	90	7	—	42554
dito Städte	6674	1070	141	20	—	—	7905
Holſteiniſche Landdiſtricte	41065	6634	918	104	13	1	48735
dito Städte	8266	1299	151	11	1	—	9728
Summa .	92299	14443	1933	225	21	1	108922
Verheirathete Weiber.							
Schleswigſche Landdiſtricte	38383	3867	318	22	2	—	42592
dito Städte	6995	801	64	6	—	—	7866
Holſteiniſche Landdiſtricte	42649	5639	471	39	6	—	48804
dito Städte	8536	1094	86	8	1	—	9725
Summa .	96563	11401	939	75	9	—	108987
Wittwer.							
Schleswigſche Landdiſtricte	3542	469	70	5	1	—	4087
dito Städte	636	74	16	2	—	—	728
Holſteiniſche Landdiſtricte	3605	665	82	13	—	1	4366
dito Städte	863	119	12	3	—	—	997
Summa .	8646	1327	180	23	1	1	10178
Wittwen.							
Schleswigſche Landdiſtricte	10291	1009	104	5	—	—	11409
dito Städte	2578	238	26	—	—	—	2842
Holſteiniſche Landdiſtricte	8957	1410	157	11	4	—	10539
dito Städte	2748	334	25	—	—	—	3107
Summa .	24574	2991	312	16	4	—	27897

Ueber die Sterblichkeit beider Geſchlechter durch alle

Jahre	Von 1—10 Jahren M.	W.	Von 10—20 Jahren M.	W.	Von 20—30 Jahren M.	W.	Von 30—40 Jahren M.	W.	Von 40—50 Jahren M.	W.	Von 50—60 M.
1804	1017	890	136	123	175	173	195	232	230	215	316
1805	1125	980	120	151	156	188	203	246	242	238	341
1806	1212	991	178	156	182	212	224	241	254	276	324
1807	1262	1165	179	172	218	198	184	253	268	284	343
1808	1553	1336	246	234	248	296	248	320	300	316	399
1809	1329	1214	169	208	238	227	286	281	337	324	424
1810	1151	943	165	157	197	235	254	263	298	277	354
1811	1094	900	164	166	182	231	210	291	307	301	385
1812	1102	866	165	168	194	214	224	290	326	329	404
1813	1315	1152	162	175	156	228	194	292	291	291	311
1814	1590	1495	191	263	221	271	228	308	312	318	385
1815	1242	1047	163	173	182	215	192	226	244	240	307
1816	1283	1005	172	197	180	193	227	267	246	287	364
1817	1043	904	163	196	183	225	174	259	236	269	336
Summa	17318	14888	2373	2539	2712	3106	3041	3769	3891	3965	4993
Es ſterben jährlich	1237	1063	170	181	194	222	217	269	278	283	357
Von 1000 Knaben ſterben alſo . .	352	—	48	—	55	—	62	—	79	—	101
Von 1000 Mädchen ſterben . . .	—	302	—	52	—	63	—	76	—	80	—
Von 1000 Knaben bleiben in jeder Periode übrig	648	—	600	—	545	—	483	—	404	—	303
Von 1000 Mädchen bleiben in jeder Periode übrig	—	698	—	646	—	583	—	507	—	427	—
Exponent der Mortalität des männlichen Geſchlechts	2,84	—	20,83	—	18,18	—	16,23	—	12,66	—	9,90
Exponent der Mortalität des weiblichen Geſchlechts	—	3,31	—	19,23	—	15,87	—	13,16	—	12,50	—
Gegen 100 des männlichen Geſchlechts ſterben alſo weiblichen Geſchlechts aus gleicher Summe von beiden Seiten	—	86	—	108	—	115	—	123	—	101	—

Perioden des Lebens im Herzogthum Schleswig.

Jahren	Von 60—70 Jahren		Von 70—80 Jahren		Von 80—90 Jahren		Von 90-100 Jahren		100 Jahre.		Jahre	Summa aller Sterbenden mit Ausnahme der Todtgebornen.		General-Summe.
W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		M.	W.	
310	396	465	377	403	176	221	22	40	—	2		3038	3074	6112
309	490	479	442	455	181	239	23	48	2	2		3325	3335	6660
309	401	423	385	369	163	195	23	32	1	—		3347	3204	6551
320	404	439	396	425	149	231	27	35	—	—		3430	3522	6952
376	482	536	400	505	167	215	16	32	2	—		4061	4166	8227
357	509	523	466	518	153	219	17	31	1	—		3929	3902	7831
361	459	480	417	444	186	203	18	40	1	—		3500	3403	6903
323	472	471	404	489	177	207	15	27	2	—		3412	3406	6818
307	476	442	427	511	209	218	14	34	1	1		3542	3380	6922
287	436	419	432	424	186	229	23	30	—	1		3506	3528	7034
316	453	497	481	529	196	256	18	33	1	5		4076	4291	8367
292	393	398	415	428	156	206	20	27	1	—		3315	3252	6567
341	467	440	440	484	178	242	29	32	1	—		3587	3488	7075
340	398	440	451	431	191	233	14	43	2	3		3191	3343	6534
4548	6236	6452	5933	6415	2468	3114	279	484	15	14		49259	49294	98559
325	445	461	424	458	176	222	20	35	1	1		3519	3521	7040
—	127	—	120	—	50	—	6	—						
92	—	131	—	130	—	63	—	10						
—	176	—	56	—	6	—	—	—						
335	—	204	—	74	—	10	—	—						
—	7,87	—	8,33	—	20,00	—	166,66	—						
10,87	—	7,63	—	7,69	—	15,87	—	100,00						
91	—	103	—	108	—	126	—	166						

Ueber die Sterblichkeit beider Geſchlechter durch alle

Jahre.	Von 1—10 Jahren		Von 10—20 Jahren		Von 20—30 Jahren		Von 30—40 Jahren		Von 40—50 Jahren		Von 50—60
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.
1804	1848	1454	166	173	253	234	239	278	257	268	388
1805	1771	1524	159	125	251	250	260	331	307	281	371
1806	1935	1598	199	193	384	271	267	297	346	282	399
1807	2289	1982	240	249	394	289	294	392	314	369	393
1808	2424	2059	254	216	279	285	298	359	332	309	395
1809	2069	1704	207	215	309	267	367	344	356	353	469
1810	1956	1611	200	190	294	254	325	341	387	307	440
1811	1870	1624	186	187	302	287	334	336	414	350	457
1812	1771	1554	188	182	263	256	296	321	308	339	419
1813	2226	2048	236	248	387	292	322	315	369	349	390
1814	3616	3136	556	536	948	558	795	729	776	756	838
1815	1796	1655	228	240	283	241	288	327	365	345	416
1816	1521	1285	168	192	191	220	243	283	309	299	381
1817	1566	1325	214	180	203	238	286	316	318	329	390
Summa	28658	24559	3201	3126	4741	3942	4614	4969	5158	4954	6146
Es ſterben jährlich	2047	1754	229	223	339	283	329	355	368	354	439
Von 1080 Knaben ſterben alſo . .	451	—	50	—	75	—	72	—	81	—	97
Von 1000 Mädchen ſterben . . .	—	387	—	49	—	62	—	78	—	78	—
Von 1080 Knaben bleiben in jeder Periode übrig	629	—	579	—	504	—	432	—	351	—	254
Von 1000 Mädchen bleiben in jeder Periode übrig	—	613	—	564	—	502	—	424	—	346	—
Exponent der Mortalität des männlichen Geſchlechts	$2,^{39}$	—	$22,^{60}$	—	$14,^{40}$	—	$15,^{00}$	—	$13,^{33}$	—	$11,^{24}$
Exponent der Mortalität des weiblichen Geſchlechts	—	$2,^{51}$	—	$20,^{41}$	—	$16,^{13}$	—	$12,^{82}$	—	$12,^{82}$	—
Gegen 100 des männlichen Geſchlechts ſterben alſo weiblichen Geſchlechts aus gleicher Summe von beiden Seiten	—	86	—	98	—	83	—	108	—	96	—

belle XII.

Perioden des Lebens im Herzogthum Holſtein.

Jahren	Von 60—70 Jahren		Von 70—80 Jahren		Von 80—90 Jahren		Von 90-100 Jahren		100 Jahre.		Jahr.	Summe aller Sterbenden mit Ausnahme der Todtgebornen.		General-Summe.
W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		M.	W.	
353	523	454	365	400	142	154	16	34	1	1		4208	3821	8029
335	504	446	438	494	150	197	23	23	1	2		4235	4008	8243
344	467	425	438	417	176	162	28	36	1	4		4640	4029	8669
383	506	495	375	419	156	182	14	27	1	—		4976	4787	9763
328	502	489	361	442	150	176	15	24	—	—		5010	4687	9697
394	566	559	490	472	147	203	19	20	1	3		5000	4534	9534
346	541	497	439	459	159	194	17	18	1	3		4759	4220	8979
354	520	494	428	473	164	164	19	23	—	—		4694	4310	9004
342	503	439	407	386	154	150	16	28	—	—		4325	3997	8322
363	478	480	443	456	178	198	17	19	—	1		5046	4769	9815
908	925	1047	689	786	240	286	31	35	3	—		9417	8777	18194
337	460	468	393	367	148	140	15	25	1	1		4393	4146	8539
328	447	440	405	416	147	155	24	23	1	2		3837	3643	7480
333	499	395	469	400	174	158	15	21	—	—		4134	3695	7829
5448	7441	7128	6140	6387	2285	2519	269	356	11	17		68674	63423	132097
389	534	509	439	454	164	173	19	25	1	1		4906	4520	9326
—	118	—	97	—	36	—	4	—						
86	—	112	—	100	—	38	—	6						
—	136	—	36	—	—	—	—	—						
260	—	148	—	48	—	10	—	4						
—	9,15	—	11,13	—	30,00	—	270,00	—						
11,79	—	8,93	—	10,00	—	16,32	—	166,66						
89	—	95	—	103	—	106	—	150						

Tabelle XIII.

Von dem Flächeninhalt und der Bevölkerung des Königreichs Dännemark und der beiden Herzogthümer Schleswig und Holſtein.

Namen der Diſtricte.	Geographiſche Quadratmeilen.	Volksmenge 1769. Anzahl auf dem platten Lande.	Volksmenge 1769. General-Summe a.d. platten Lande u. in d. Städten.	Volksmenge 1769. per Quadratmeile	Volksmenge In Dännemark 1801. u. in den Herzogthümern 1803. Anzahl auf dem platten Lande.	Volksmenge In Dännemark 1801. u. in den Herzogthümern 1803. General-Summe a.d. platten Lande u. in d. Städten	Volksmenge In Dännemark 1801. u. in den Herzogthümern 1803. per Quadratmeile	Zuwachs Von 1769 bis 1801 oder 1803. In den Städten.	Zuwachs Von 1769 bis 1801 oder 1803. Auf dem Lande.	Zuwachs Von 1769 bis 1801 oder 1803. General Summe.	Zuwachs Von 1769 bis 1801 oder 1803. per Quadratmeile	Die Beſchaffenheit des Flächeninhalts.	Pro Cto.
Seeland .	$133,^{6260}$	176691	266366	1391	217580	311829	1802	29513	40889	70402	411	Ackerland .	62½
Bornholm .	$10,^{3142}$	12047	17100	1658	13087	19013	1843	873	1913	2786	185	Heide . . .	18
Fühnen. .	$56,^{3075}$	78786	91297	1621	95347	110265	1958	2407	16561	18968	337	Waldungen	6
Langeland .	$4,^{9078}$	8471	9285	1892	9972	11113	2264	327	1501	1828	372		
Laaland .	$21,^{8423}$	27497	29845	1366	33646	38018	1786	2024	6149	8173	420	Moor, Wieſen u. See	7
Falſter . .	$8,^{2161}$	12293	13815	1688	14005	15548	1891	1021	1712	2733	203	Flugſand .	1½
Jütland .	$448,^{4203}$	327007	358332	799	340152	378762	845	7285	13145	20430	46		
Herzogthum Schleswig	$163,^{5698}$	214729	250804	1533	231929	278441	1702	10337	27200	37537	169	Ackerland . Marſchland Haide . . . Moor, Wieſen u. See Waldungen	56 11 17 10 6
Herzogthum Holſtein.	155, . .	237025	278963	1799	267708	325743	2115	16097	30683	46780	416		
General-Summe .	$1002,^{2040}$	1094546	1315807	1242	1223426	1518732	1414	128880	202925	331805	162		

Anmerkungen:

1) In der General-Summe von der Volksmenge zu Seeland iſt die Anzahl der Einwohner in der Stadt Kopenhagen, welche im Jahr 1769 : 70514, und im Jahre 1803 : 100975 Menſchen betrug, einbegriffen, es iſt aber dieſe in der Berechnung der Anzahl Menſchen auf eine Quadrat-Meile abgezogen.

2) Die Volksmenge im Jahre 1769 habe ich nach Praems Angabe (S. Skandinaviske Litteratur Saelskabs Skrivt. 1805) aufgeführt.

3) Der Flächeninhalt des Herzogthums Schleswig iſt auf der Berechnung der geographiſchen Charten, des Herzogthums Holſtein aber auf der Berechnung der vorhandenen Charten, welche ich bereits im 3ten Bande der Kieler Blätter dargeſtellt habe, begründet.

Sch

über Getraute, Geb

Namen der Kirchſpiele im Amte	Getraute Paare.									
	Junggeſellen mit Jungfern.	Alter. M.	Alter. W.	Junggeſellen mit Wittwen	Wittwer mit Jungfern.	Wittwer mit Wittwen.	Summa.	M.	W.	Gener. Summe aller Gebornen.
A.										
B.										
Summa vom Lande.										
Namen der Städte										
A.										
B.										
Summa in den Städten.										

Namen der Kirchſpiele im Amte	Männliches Geſchlecht.																							nter den Verſtorbenen geweſen														
	0—1	1—2	2—3	3—4	4—5	Darunter ſind geweſen Kinder		5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50	50—55	55—60	60—65	65—70	70—75	75—80	80—85	ne- n.	Durch Unglücksfälle	Selbſtmörder	Mennoniten			Reformirte			Catholiken			Juden		
						Zuſten	Uneheliche																	Summa			Männliche	Weibliche	Summa	Männliche	Weibliche	Summa	Männliche	Weibliche	Summa	Männliche	Weibliche	Summa
A.																																						
B.																																						
Summa vom Lande																																						
Namen der Städte						Tagelöhner																																
A.																																						
B.																																						
Summa in den Städten																																						

Anmerkung. Es wäre wohl zu wünſchen, daß an allen Oertern die rch zu erwartende Nutzen erreicht werden könne, empfehle ich es den Herren Phyſikern und A

Thester Bu

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gudme, Andreas C.

Die Bevölkerung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein in frühern und spätern Zeiten

Altona 1819

4 Hols. 32
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10363154-1